

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Halbjahr 2024
der Atlantic Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2024

3 Vorwort

4 Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

7 Eigenmittel

7 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

14 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

16 Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

18 Antizyklischer Kapitalpuffer

21 Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

21 Kreditqualität von Risikopositionen

27 Kreditrisikominderung

29 Kreditrisiko-Standardansatz

30 Fortgeschrittener IRB-Ansatz

35 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

35 Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

44 Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

60 Gegenparteiausfallrisiko

65 Liquiditätsrisiken

65 Liquiditätsdeckungsquote

69 Strukturelle Liquiditätsquote

75 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

77 Verschuldungsquote

80 Impressum

Vorwort

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der Aareal Bank AG durch die Atlantic BidCo GmbH wurde im Juni 2023 vollzogen. Damit einher geht, dass der Offenlegungsbericht seit dem 30. Juni 2023 auf Ebene der Atlantic Lux HoldCo Gruppe (im Folgenden „Atlantic Gruppe“) zu erstellen ist. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe, welches nach Artikel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) die Konsolidierung vorzunehmen hat, ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Die Steuerung der Atlantic Gruppe erfolgt vollständig auf Ebene der Aareal Bank AG. Damit hat sie das gleiche Risikoprofil wie die Aareal Bank Gruppe. Darüber hinaus ist die Atlantic Gruppe neben dem Halten von Aktien der Aareal Bank AG über ihre Tochtergesellschaft Atlantic BidCo GmbH nicht operativ tätig.

Regulatorische Kennzahlen und weitere Angaben zur Aareal Bank Gruppe sind im Zwischenbericht zum zweiten Quartal 2024 des Aareal Bank Konzerns und in der auf der Homepage der Aareal Bank aufrufbaren Präsentation zum Analyst Conference Call zu den Zahlen des zweiten Quartals 2024 einsehbar.

Im vorliegenden Offenlegungsbericht werden geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte erläutert, die für die Beurteilung der Situation auf Gruppenebene im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet und überprüft werden, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Atlantic Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Institut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Atlantic Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert.

Die Aareal Bank AG erfüllt die Bedingungen gemäß Artikel 4 Nr. 136 der CRR zur Einstufung als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe. Da die Aareal Bank AG durch einen sog. „Waiver“ gemäß § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis befreit ist, sind nur die Offenlegungsanforderungen zur Liquidität auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in der Aareal Bank AG geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank AG für die Atlantic Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulichen Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Aareal Bank hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen des Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank. Die Kontrollaktivitäten umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben,
- inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben,
- Häufigkeit der offengelegten Angaben,
- aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen.

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt. Zusätzlich unterliegt der Offenlegungsbericht einem Genehmigungsprozess durch die Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. als Konzernmutter.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank AG überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. I CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang der zu den jeweiligen Stichtagen offenzulegenden Angaben ergibt sich aus den in Art. 433a CRR gemachten Vorgaben.

Die Atlantic Gruppe hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449 Buchstaben j bis l CRR entfallen.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die für die Atlantic Gruppe seit Anfang des Jahres geltenden zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.652	2.518	2.578	2.153	2.268
2	Kernkapital (T1)	2.938	2.804	2.864	2.453	2.568
3	Eigenmittel	3.166	3.042	3.112	2.715	2.810
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	13.919	13.788	13.723	13.549	13.375

>

		a	b	c	d	e
		30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Mio. €						
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	19,05 ¹⁾	18,26	18,78	15,89	16,96
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	21,11	20,34	20,87	18,10	19,20
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	22,74	22,06	22,68	20,04	21,01
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	3,00	3,00	–	–	–
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,69	1,69	–	–	–
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,25	2,25	–	–	–
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,00	11,00	8,00	8,00	8,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,59	0,54	0,52	0,58	0,48
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	3,12	3,06	3,04	3,10	3,01
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	14,12	14,06	11,04	11,10	11,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	11,74	11,06	14,28	11,39	12,46
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.152	45.459	44.736	46.788	46.816
14	Verschuldungsquote (in %)	6,65	6,17	6,40	5,24	5,49
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7.383	7.344	7.084	7.198	7.539
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.436	4.489	4.369	4.375	4.256

¹⁾ Die im Zwischenbericht des Aareal Bank Konzerns II/2024 und im Conference Call vom 8. August 2024 kommunizierte CET1-Quote des Aareal Bank Konzerns beträgt 20,1% (inklusive Zwischengewinn 2024 nach Abzug der anteiligen Dividende gemäß Dividendenpolitik und zeitanteiliger Abgrenzung der Verzinsung der AT1-Anleihe).

	a	b	c	d	e
	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
Mio. €					
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	877	816	889	877	913
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.559	3.673	3.480	3.497	3.343
17 Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	210,61	200,78	203,73	206,11	225,52
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	34.214	33.200	33.757	32.767	33.454
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	28.232	28.433	29.322	28.411	28.149
20 Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	121,19	116,76	115,12	115,33	118,84

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. März 2024 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 0,75 Prozentpunkte leicht erhöht. Ursächlich für diese leichte Erhöhung sind die gestiegenen Eigenmittel (+124 Mio. €) bei einem gleichzeitigen Anstieg der RWA (+131 Mio. €).

Die RWA wurde nach Maßgabe der aktuell geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der Entwurfsfassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021 (CRR III) ermittelt. Aus dem „higher of“-Vergleich mit der Gesamt-RWA-Berechnung nach der aktuell gültigen CRR II resultierte keine Anpassung der RWA i. S. d. Art. 3 CRR.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind neben dem Anstieg des Neugeschäfts im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowie ein Anstieg des Bestands an notleidenden Krediten. Dem entgegen stehen verringerte RWA aus Gegenparteiausfallrisiken und dem Fremdwährungsrisiko.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+134 Mio. €). Die Erhöhung des CET1 basiert insbesondere auf einer Veränderung im OCI (+18 Mio. €) und dem nicht vorgenommenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (+144 Mio. €). Dem steht eine Erhöhung des Abzugs latenter Steuern auf Verlustvorträge (-11 Mio. €) sowie ein anrechenbarer Verlust¹⁾ (-12 Mio. €) gegenüber.

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. März 2024 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Rückgangs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-1.307 Mio. €) und eines Anstiegs des Kernkapitals (+134 Mio. €) um 0,48 Prozentpunkte erhöht. Wesentlicher Treiber für den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist der Rückgang der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Barreserve.

Liquiditätsdeckungsquote

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Atlantic Gruppe hat sich im Vergleich zum 31. März 2024 (192,82%) erhöht und liegt nun bei 214,77%. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein im Vergleich zum Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) (-710 Mio. €) stärkerer Rückgang der Nettomittelabflüsse (-756 Mio. €).

Der Rückgang der HQLA ist insbesondere auf den deutlich verringerten Bestand der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Barreserve aufgrund eines fälligen Tenders zurückzuführen.

¹⁾ Die bereits im zweiten Quartal erforderliche bilanzielle Erfassung des größten Teils der mit dem Aareon-Verkauf verbundenen Kosten in Höhe von rund 150 Mio. € hatten das Ergebnis aus zur Veräußerung bestimmten Geschäftsbereichen belastet.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal verringerten Nettomittelabflüsse sind zum einen die geringeren endfälligen Emissionen und zum anderen der höhere Bestand fälliger Darlehen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselp Parameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Veränderungen nicht in gleichem Maße auf die, aus den Tabellen EU KM1 und EU LIQ1 hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 31. März 2024 um 4,43 Prozentpunkte auf 121,19 % erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 201 Mio. € und dem Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (+1.014 Mio. €).

Der Rückgang der RSF ist insbesondere auf einen geringeren Kreditbestand zurückzuführen.

Die Erhöhung der ASF resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Eigenmittel (+124 Mio. €), der Privatkundeneinlagen (+538 Mio. €) und der Treasury-Einlagen (+246 Mio. €).

Eigenmittel

Die Atlantic Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben überein.

Während für bilanzielle Zwecke die Erwerbsmethode nach IFRS 3 zur Anwendung kommt, erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Aggregationsmethode gemäß § 10a Abs. 5 KWG. Weitere Unterschiede resultieren aus abweichenden Konsolidierungskreisen und regulatorischen Anpassungen, die im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR sind für die Atlantic Gruppe nicht relevant, da die Aareal Bank AG als übergeordnetes Institut der Gruppe zwar als Abwicklungseinheit eingestuft wurde, jedoch weder ein global systemrelevantes Institut (Art. 92a Abs. 1 CRR) noch ein bedeutendes Tochterunternehmen eines global systemrelevanten Instituts außerhalb der EU ist.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Aareal Bank hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses auch auf konsolidierter Basis der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. (Atlantic Gruppe) eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (Total SREP Capital Requirements, TSCR) in 2024 in Höhe von 11,00 % zu erfüllen. Diese beinhaltet die Anforderung zum Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Pillar 2 Requirements, P2R) in Höhe von 3,00 %, die in Form von jeweils mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers

von 2,50 % und des gültigen antizyklischen Kapitalpuffers von 0,59 % sowie des sektoralen Systemrisikopuffers von 0,02 % ergibt sich für die Atlantic Gruppe zum 30. Juni 2024 eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement, OCR) in Höhe von 14,12 %.

Die durchschnittliche Gesamtkapitalquote (TC-Quote), betrachtet über den aktuellen Stichtag und die letzten vier Vorquartale, beträgt 21,71 %. Der Vergleich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung zeigt, dass die Atlantic Gruppe zur Deckung der Risiken gut kapitalisiert ist.

Die folgende Tabelle EU CC1 dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.013	A, B
	davon: Aktien	43	A
2	Einbehaltene Gewinne	996	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-87	D
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.921	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	E
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-20	F
9	-	-	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-43	G
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
20	–	–	–
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–
EU-20b	davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	–
EU-20c	davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–
EU-20d	davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	–
23	davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–
24	–	–	–
25	davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-12	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26	–	–	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-188	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-270	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.652	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	286	H
31	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	286	H
32	davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT1 ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	286	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	–	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	286	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.938	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	162	I
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	65	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	228	–

>

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	–	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
56	–	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–
58	Ergänzungskapital (T2)	228	–
59	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.166	–
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	13.919	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in %)			
61	Harte Kernkapitalquote	19,05	–
62	Kernkapitalquote	21,11	–
63	Gesamtkapitalquote	22,74	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,31	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,59	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,02	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,69	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,74	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
74	–	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	197	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	191	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	65	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Atlantic Gruppe (2.652 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Atlantic Lux HoldCo S.à r.l. beträgt zum 30. Juni 2024 43 Mio. €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.970 Mio. € setzt sich aus den Einlagen der an der Atlantic BidCo GmbH beteiligten Investoren zusammen.

Die Gewinnrücklage ohne die Anrechnung des Zwischenergebnisses im harten Kernkapital beträgt insgesamt 996 Mio. €.

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-87 Mio. €) umfasst die unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-65 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (-10 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (1 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (-16 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (6 Mio. €).

Die das CET1 mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 270 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i. V.m. Art. 105 CRR (-3 Mio. €)**

Gemäß Art. 34 CRR i.V.m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET1 abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-20 Mio. €)**
Der Betrag umfasst die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind. Der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten findet keine Anwendung.
- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-43 Mio. €)**
Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden.
- **negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (-3 Mio. €)**
Gemäß Art. 36 Abs. I Buchstabe d) CRR sind solche negativen Beträge vom CET1 abzuziehen, die aus der in Art. 159 CRR geforderten Verrechnung von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikooanpassungen resultieren bzw. verbleiben (sog. Wertberichtigungsfehlbetrag).

Diese Position umfasst den EL aus Beteiligungen. Für diesen besteht im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser Betrag direkt vom CET1 abzuziehen ist.

- **Sonstige regulatorische Anpassungen (-200 Mio. €)**
 - **Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-129 Mio. €)**
Hierin enthalten sind u. a. ein im Zusammenhang mit EZB-Prüfungen zusätzlicher freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten in Höhe von 30 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“).
 - **Abzüge gemäß Art. 36 Art. 1 Buchstaben a) und m) CRR (-23 Mio. €)**
 - **Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-49 Mio. €)**
Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im

Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) in Höhe von 286 Mio. € (ISIN DE000A1TNDK2).¹⁾ Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Der Vorstand der Aareal Bank Gruppe hatte am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einer anfänglichen (bis zum 30. April 2020 geltenden) Verzinsung von 7,625 % p. a. ausgegeben. Für jede nach dem 30. April 2020 folgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p. a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT1-Anleihe können der auf der Internetseite der Aareal Bank AG veröffentlichten Anlage zum Offenlegungsbericht 2023 „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“ entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 228 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuldscheindarlehen (82 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (81 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind¹⁾. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (65 Mio. €).

Zur weiteren Stärkung der Gesamtkapitalquote im Hinblick auf das Basel IV-Rahmenwerk hatte die Aareal Bank im September 2024 eine nachrangige Anleihe mit einem Volumen von 400 Mio. € erfolgreich emittiert. Die Tier-2-Anleihe hat eine Laufzeit von 10,25 Jahren, mit einem Fitch-Rating von BB+. Der Kupon beträgt 5,625 %, was einem Aufschlag von MS +325bps entspricht.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC1 den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der im Zwischenbericht der Aareal Bank Gruppe enthaltenen Bilanz.

Die Atlantic Lux HoldCo. S.à r.l. als übergeordnetes Unternehmen der Atlantic Gruppe ist nicht zur Erstellung eines Halbjahresfinanzberichts verpflichtet. Aus diesem Grund unterbleibt die Befüllung von Spalte a.

¹⁾ Sowohl die von der Aareal Bank AG im Jahr 2014 begebene AT1-Anleihe als auch die nachrangigen Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen werden nur in Höhe des Aktienanteils der Atlantic BidCo GmbH an der Aareal Bank AG (30. Juni 2024: 95,5%) berücksichtigt.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a		c
	Bilanz per 30. Juni 2024 gemäß		
	veröffentlichtem Halbjahresfinanzbericht	aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Verweis
Mio. €			
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte ac	-	37.901	
Barreserve ac	-	1.658	
Forderungen aus Krediten ac	-	31.519	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	-	4.652	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	-	72	
Risikovorsorgebestand ac	-	-405	
Finanzielle Vermögenswerte fvoci	-	4.820	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	-	4.819	E
Eigenkapitalinstrumente fvoci	-	2	E
Finanzielle Vermögenswerte fvpl	-	1.933	
Forderungen aus Krediten fvpl	-	552	E
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	-	107	E
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	-	769	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	-	505	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	-	255	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	-	77	
Immaterielle Vermögenswerte	-	27	F
Sachanlagen	-	78	
Ertragsteueransprüche	-	37	
Aktive latente Steuern	-	233	G
Sonstige Aktiva	-	594	
Aktiva insgesamt	-	45.550	
Passiva			
Finanzielle Verbindlichkeiten ac	-	39.085	
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	-	25.751	
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	-	12.965	
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	-	102	
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	-	267	I
Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	-	2.683	
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	-	1.298	E
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	-	1.385	E
Rückstellungen	-	124	
Ertragsteuerverpflichtungen	-	158	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verpflichtungen	-	115	
Passive latente Steuern	-	10	
Sonstige Passiva	-	22	
Eigenkapital	-	3.353	
Gezeichnetes Kapital	-	43	A
Kapitalrücklage	-	1.970	B
Gewinnrücklage	-	1.012	C
AT1-Anleihe	-	300	H
Andere Rücklagen	-	-87	D
Nicht beherrschende Anteile	-	116	
Passiva insgesamt	-	45.550	

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2024 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen	
Mio. €	30.06.2024	31.03.2024	30.06.2024	
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	11.839	11.593	947	
2 davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.054	1.107	84	
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–	
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–	
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	527	525	42	
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRBA)	10.258	9.961	821	
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	373	427	30	
7 davon: Standardansatz	239	296	19	
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–	
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	7	5	1	
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	113	126	9	
9 davon: sonstiges CCR	14	0	1	
15 Abwicklungsrisiko	–	0	–	
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–	
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–	
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–	
19 davon: SEC-SA	–	–	–	
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–	

>

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)			Eigenmittel- anforderungen
Mio. €	30.06.2024	31.03.2024		30.06.2024
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	97	157		8
21 davon: Standardansatz	97	157		8
22 davon: IMA	–	–		–
EU 22a Großkredite	–	–		–
23 Operationelles Risiko	1.611	1.611		129
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	–	–		–
EU 23b davon: Standardansatz	1.611	1.611		129
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–		–
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	493	510		39
29 Gesamt	13.919	13.788		1.114

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU CR10.5 werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich der einfache Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungsstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung der Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4.

EU CR10.5: IRB-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko- positionswert	RWA	Erwarteter Verlustbetrag
	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	142	–	370	142	527	3
Gesamt	142	–		142	527	3

Die in der Tabelle EU OV1 ausgewiesenen RWA der Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MRI zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstaben b) und c) CRR offengelegt.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

		a
		RWA
Mio. €		
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	97
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	97

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Lands anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a		b		c		d		e		f	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz		Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Gesamter Risikopositionswert	
	Risikopositionswert nach dem Kreditrisiko-Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz										
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
010 Aufschlüsselung nach Ländern												
Australien	–	1.062	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.062
Belgien	16	722	–	–	–	–	–	–	–	–	–	737
Dänemark	104	306	–	–	–	–	–	–	–	–	–	409
Deutschland	1.076	3.270	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.345
Finnland	90	531	–	–	–	–	–	–	–	–	–	622
Frankreich	449	3.642	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4.091
Großbritannien	61	5.788	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5.849
Guernsey	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
Irland	0	58	–	–	–	–	–	–	–	–	–	58
Italien	50	957	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.007
Jersey	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2
Kaiman Inseln	–	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0
Kanada	–	1.077	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.077
Luxemburg	0	128	–	–	–	–	–	–	–	–	–	128
Malediven	–	491	–	–	–	–	–	–	–	–	–	491
Neuseeland	–	32	–	–	–	–	–	–	–	–	–	32
Niederlande	147	2.001	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.148
Norwegen	173	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	173
Österreich	129	342	–	–	–	–	–	–	–	–	–	470
Polen	–	2.418	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.418
Schweden	148	846	–	–	–	–	–	–	–	–	–	995
Schweiz	–	334	–	–	–	–	–	–	–	–	–	334
Spanien	39	2.010	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.048
Tschechien	–	316	–	–	–	–	–	–	–	–	–	316
Türkei	–	52	–	–	–	–	–	–	–	–	–	52
Ungarn	–	9	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9
USA	44	7.574	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7.618
Sonstige	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
020 Gesamt	2.525	33.968	–	–	–	–	–	–	–	–	–	36.494

>

	Eigenmittelanforderungen						
	g Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	h Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	i Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	j Gesamt	k Risikogewichtete Positionsbeträge	l Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
010 Aufschlüsselung nach Ländern							
Australien	10	–	–	10	126	1,11	1,00
Belgien	10	–	–	10	130	1,15	0,50
Dänemark	4	–	–	4	51	0,45	2,50
Deutschland	189	–	–	189	2.362	20,86	0,75
Finnland	7	–	–	7	92	0,81	–
Frankreich	69	–	–	69	868	7,67	1,00
Großbritannien	101	–	–	101	1.262	11,14	2,00
Guernsey	0	–	–	0	0	–	–
Irland	1	–	–	1	9	0,08	1,50
Italien	21	–	–	21	261	2,31	–
Jersey	0	–	–	0	3	0,02	–
Kaiman Inseln	0	–	–	0	0	0,00	–
Kanada	16	–	–	16	194	1,71	–
Luxemburg	3	–	–	3	32	0,28	0,50
Malediven	13	–	–	13	166	1,47	–
Neuseeland	0	–	–	0	6	0,05	–
Niederlande	35	–	–	35	433	3,83	2,00
Norwegen	1	–	–	1	17	0,15	2,50
Österreich	7	–	–	7	83	0,73	–
Polen	40	–	–	40	506	4,47	–
Schweden	10	–	–	10	119	1,05	2,00
Schweiz	3	–	–	3	34	0,30	–
Spanien	56	–	–	56	704	6,22	–
Tschechien	4	–	–	4	44	0,39	1,75
Türkei	3	–	–	3	42	0,37	–
Ungarn	0	–	–	0	5	0,05	–
USA	302	–	–	302	3.771	33,31	–
Sonstige	0	–	–	0	1	0,01	–
020 Gesamt	906	–	–	906	11.321	100,00	

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	a
Mio. €	
010 Gesamtrisikobetrag	13.919
020 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,59 %
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	83

Kreditausfallrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

Unter Kreditausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert (Migration Risk), er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnet die Aareal Bank ebenfalls das Länderrisiko.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen werden die nach Art. 442 Buchstaben c) – g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Hierbei bleiben Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit (3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d.h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl) führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

Die folgenden Angaben basieren auf den im Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 der zuvor genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote beträgt zum 30. Juni 2024 4,3 %. Da die NPL-Quote auch schon an den drei zurückliegenden Quartalsstichtagen unter 5 % lag, werden gemäß Art. 8 Abs. 6 der Durchführungsverordnung die Tabellen EU CQ2, EU CQ6, EU CQ8 und EU CR2a nicht offengelegt.

In der Tabelle EU CQ1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen				e Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		g Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	b Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		d	auf nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungsmaß- nahmen	f auf notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen	h davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		davon: aus- gefallen	davon: wertge- mindert					
Mio. €								
005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	2.995	708	708	501	-47	-160	3.437	497
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	7	7	7	-	-1	6	6
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.995	701	701	494	-47	-159	3.431	491
070 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Erteilte Kreditzusagen	75	4	4	2	2	-	67	0
100 Gesamt	3.070	712	712	503	-49	-160	3.504	497

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j bis l sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos eines Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese sozusagen einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entsprechen, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n und o die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3					
Mio. €																
005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben	3.365	3.355	10	-	-	-	-1	-1	0	-	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	31.617	26.835	4.486	1.433	226	1.159	-135	-42	-93	-279	-3	-266	-134	29.816	1.062	
020 Zentralbanken	15	15	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	1.434	1.434	0	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	44	44	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	811	784	27	7	-	7	-1	-1	0	-1	-	-1	-8	789	6	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29.173	24.556	4.322	1.423	226	1.149	-133	-40	-92	-277	-3	-265	-126	28.920	1.054	
070 davon: KMU	21.521	17.575	3.650	1.331	135	1.149	-104	-27	-77	-276	-2	-265	-118	21.349	964	
080 Haushalte	139	2	137	3	0	3	-1	-	-1	-1	0	-1	0	108	2	
090 Schuldverschreibungen	6.650	6.471	179	-	-	-	-2	-2	0	-	-	-	-	-	-	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Staatssektor	2.934	2.789	145	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	3.163	3.128	34	-	-	-	-2	-2	0	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	553	553	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.346	1.210	136	32	8	24	9	3	7	0	0	-		965	14	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
170 Staatssektor	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
180 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27	27	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-		21	-	-
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.319	1.182	136	32	8	24	9	2	7	0	0	-		945	14	-
210 Haushalte	0	0	0	-	-	-	0	-	0	-	-	-		-	-	-
220 Gesamt	42.978	37.871	4.811	1.465	235	1.183	-147	-46	-100	-279	-3	-266	-134	30.782	1.076	

In der Tabelle EU CR1-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CR1 offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c		d	e	f
			Nettobuchwert				
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine ange- gebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €							
1 Darlehen und Kredite	405	5.232	23.499	3.497	4	32.636	
2 Schuldverschreibungen	-	252	2.954	3.441	-	6.647	
3 Gesamt	405	5.484	26.454	6.938	4	39.284	

Analog zur Tabelle EU CRI berücksichtigt auch die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners. Im Zuge der Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle wird darauf geachtet, dass die Summe des Bruttobuchwerts aller wesentlichen Länder mindestens 95 % des Bruttobuchwerts aller bilanziellen Risikopositionen beträgt. Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden unabhängig von der Höhe des Bruttobuchwerts in der Zeile „Andere Länder“ berücksichtigt.¹⁾

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		davon: notleidend	davon: ausgefallen		davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderungen	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €								
010 Bilanzielle Risikopositionen	39.699	1.433	1.433		39.357	-407		-9
020 Australien	1.047	-	-		1.047	-1		-
030 Belgien	479	-	-		479	0		-
040 Dänemark	442	-	-		442	0		-
050 Deutschland	5.203	10	10		5.203	-10		-
060 Finnland	819	90	90		819	-22		-
070 Frankreich	4.058	11	11		4.058	-35		-
080 Großbritannien	3.081	114	114		3.081	-67		-
090 Italien	1.511	62	62		1.489	-3		-9
100 Jersey	1.550	-	-		1.550	-3		-
110 Kanada	1.363	27	27		1.363	-2		-
120 Luxemburg	2.069	-	-		1.952	-2		-
130 Malediven	440	-	-		440	-2		-
140 Niederlande	2.513	-	-		2.513	-3		-
150 Österreich	771	-	-		771	0		-
160 Polen	2.280	-	-		2.280	-2		-
170 Schweden	969	-	-		969	-1		-
180 Spanien	1.937	57	57		1.937	-21		-
190 USA	7.179	1.062	1.062		6.974	-231		-
200 Andere Länder	1.991	-	-		1.991	-2		-

>

¹⁾ Als unwesentlich werden folgende Länder eingestuft: Schweiz, Tschechien, Guernsey, Ungarn, Irland, Japan, Kaimaninseln, Norwegen, Neuseeland, Türkei und die britischen Jungferinseln.

	a	b		c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
		davon: notleidend	davon: ausgefallen					
Mio. €								
210 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.378	32	32				10	
220 Australien	16	-	-				0	
230 Belgien	58	-	-				0	
240 Dänemark	38	-	-				0	
250 Deutschland	394	-	-				0	
260 Finnland	16	-	-				0	
270 Frankreich	172	-	-				6	
280 Großbritannien	100	2	2				0	
290 Italien	11	-	-				0	
300 Jersey	4	-	-				0	
310 Kanada	8	-	-				0	
320 Luxemburg	0	-	-				-	
330 Malediven	3	-	-				0	
340 Niederlande	191	-	-				0	
350 Österreich	-	-	-				-	
360 Polen	61	-	-				0	
370 Schweden	26	-	-				0	
380 Spanien	115	-	-				0	
390 USA	166	30	30				3	
400 Andere Länder	-	-	-				-	
410 Gesamt	41.078	1.465	1.465	39.357	-407		10	-9

Gemäß den Vorgaben des Anhangs XVI der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nicht-finanzieller Kapitalgesellschaften betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b		c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
		davon: notleidend	davon: ausgefallen				
Mio. €							
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-
030 Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-

	a	b		c	d	e	f
		Bruttobuchwert					
		davon: notleidend					
			davon: ausgefallen		davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
Mio. €							
050 Wasserversorgung	2	-	-	-	2	0	-
060 Baugewerbe/Bau	58	58	58	58	40	-2	-9
070 Handel	69	-	-	-	69	0	-
080 Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.426	0	0	0	1.426	-2	-
100 Information und Kommunikation	0	-	-	-	0	-	-
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	28.964	1.364	1.364	1.364	28.639	-396	0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	58	-	-	-	58	-1	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
160 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	19	0	0	0	19	0	-
200 Gesamt	30.596	1.423	1.423	1.423	30.253	-401	-9

Aufgrund der grundsätzlich von der Aareal Bank Gruppe verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle EU CQ7 offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden Tabelle nicht zu entnehmen.

EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

	a		b	
	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt		Kumulierte negative Änderungen	
	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert		Kumulierte negative Änderungen	
Mio. €				
010 Durch Inbesitznahme erlangte, als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	-	-	-	-
020 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	442	-	442	-2
030 Wohnimmobilien	8	-	8	-
040 Gewerbeimmobilien	434	-	434	-2
050 Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-	-	-
060 Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-	-	-
070 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-
080 Gesamt	442	-	442	-2

Die Tabelle EU CR2 stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im ersten Berichtshalbjahr 2024 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt in den weiteren Zeilen eine Aufgliederung der Bruttobuchwerte der aus dem Bestand abgegangenen Engagements in Abhängigkeit der dem Abgang zugrunde liegenden Gründe.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	a Bruttobuchwert
Mio. €	
010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 01.01.2024	1.600
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	512
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-614
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-20
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-594
060 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite zum 30.06.2024	1.433

Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 30.878 Mio. € berücksichtigt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt alle zur Absicherung der Darlehen und Kredite sowie der Schuldverschreibungen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten dar. Die entsprechenden Werte sind hierbei auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, sind derzeit nicht im Bestand. Damit entfällt die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungen

	a Unbesicherte Risikopositionen	b Besicherte Risikopositionen	c davon: Durch Sicher- heiten besicherte Risikopositionen	d davon: Durch Finanz- garantien besicherte Risikopositionen	e davon: Durch Kredit- derivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
1 Darlehen und Kredite	5.123	30.878	30.865	13	–
2 Schuldverschreibungen	6.647	–	–	–	–
3 Gesamt	11.770	30.878	30.865	13	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	92	1.062	1.062	–	–
EU-5 davon: ausgefallene Risikopositionen	92	1.062	–	–	–

Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht aufgrund der Betrachtung ausgefallener Risikopositionen als notleidend somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag. Weiterführende Aussagen hierzu sind dem Kapitel „Kreditqualität von Risikopositionen“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 21).

Die Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung des im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die relevanten Sicherheitenarten werden im Rahmen der LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR berücksichtigt.

Die Spalte m ist grundsätzlich nicht gefüllt, da im Rahmen der Besicherung der im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vorgenommen wird. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	Kreditrisikominderungstechniken				f	g
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)					
			Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicher- heiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risikopositionen		
	Mio. €	%	%	%	%	%	%	
3 Unternehmen	32.984	0,14	99,19	98,97	–	0,22	0,02	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	2.990	0,06	98,12	96,37	–	1,75	–	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	28.236	0,16	100,00	99,96	–	0,08	0,03	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	1.758	0,03	87,51	87,51	–	–	–	
5 Gesamt	32.984	0,14	99,19	98,97	–	0,22	0,02	

IRBA-Risikopositionsklasse	h	i	j	Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungstechniken bei der RWA-Berechnung	
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)		Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)	
				Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Lebensversiche- rungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeck- ten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen
	%	%	%	%	%	Mio. €	Mio. €
3 Unternehmen	0,02	–	–	0,03	–	–	9.473
3.1 davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	0,37	–	–	601
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,03	–	–	–	–	–	7.930
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–	941
5 Gesamt	0,02	–	–	0,03	–	–	9.473

Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. III CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA-Dichte						
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.828	–	3.053	–	14	0,46						
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.422	–	2.424	–	498	20,54						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.458	0	1.400	–	2	0,17						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	213	–	213	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	551	–	551	–	–	–						
6 Institute	716	–	585	–	125	21,32						
7 Unternehmen	185	79	147	15	132	81,23						
8 Mengengeschäft	2	0	2	0	1	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	189	–	189	–	63	33,54						
10 Ausgefallene Risikopositionen	3	–	3	–	3	107,53						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	2.083	–	2.083	–	208	10,00						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42	–	42	–	7	17,48						
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–						
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
17 Gesamt	10.692	79	10.692	15	1.054	9,84						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
	Risikogewicht																davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Gesamt		
Mio. €																		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.983	-	-	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.053	2.798	
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	2.203	-	-	-	24	-	-	-	-	-	-	197	-	-	-	2.424	2.121	
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.389	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.400	1.339	
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213	213	
5 Internationale Organisationen	551	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	551	34	
6 Institute	-	-	-	-	559	-	26	-	-	-	-	-	-	-	-	585	144	
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	55	-	-	107	-	-	-	-	-	162	107	
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2	2	
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	179	10	-	-	-	-	-	-	-	-	189	-	
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	0	-	-	-	-	3	3	
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	2.083	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.083	-	
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14	-	-	-	27	-	0	-	-	-	-	-	-	0	-	42	42	
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Gesamt	7.354	-	-	2.083	692	179	91	-	2	110	0	197	-	0	-	10.707	6.802	

Fortgeschrittener IRB-Ansatz

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio der Aareal Bank Gruppe unter Berücksichtigung fest definierter PD-Bandbreiten offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Bandbreite angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteausfallrisiko“.

Der in den Spalten b und c offenzulegende Wert entspricht dem gemäß Art. 166 Abs. 1 bis 7 CRR ermittelten Risikopositionswert, jeweils ohne Berücksichtigung von allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen, die in Spalte m dargestellt werden.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bandbreite

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durch- schnittlicher Kredit- konversions- faktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	60	1	100,00	62	0,12	6
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	60	1	100,00	62	0,12	6
	0,15 bis < 0,25	102	2	100,00	104	0,21	11
	0,25 bis < 0,50	111	29	100,00	140	0,37	24
	0,50 bis < 0,75	160	12	100,00	172	0,60	18
	0,75 bis < 2,50	2.355	95	100,00	2.449	1,13	92
	0,75 bis < 1,75	2.000	91	100,00	2.092	0,98	80
	1,75 bis < 2,50	354	3	100,00	358	1,96	12
	2,50 bis < 10,00	52	–	–	52	6,86	1
	2,50 bis < 5,00	–	–	–	–	–	–
	5,00 bis < 10,00	52	–	–	52	6,86	1
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	11	–	–	11	100,00	2
Zwischensumme		2.852	139	100,00	2.990	1,47	154
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	67	–	–	67	0,12	2
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	67	–	–	67	0,12	2
	0,15 bis < 0,25	666	–	–	666	0,21	13
	0,25 bis < 0,50	2.696	–	–	2.696	0,37	85
	0,50 bis < 0,75	4.333	106	100,00	4.439	0,60	105
	0,75 bis < 2,50	15.208	424	100,00	15.632	1,40	299
	0,75 bis < 1,75	9.835	195	100,00	10.030	1,09	226
	1,75 bis < 2,50	5.372	230	100,00	5.602	1,96	73
	2,50 bis < 10,00	2.193	240	100,00	2.433	3,75	45
	2,50 bis < 5,00	2.048	240	100,00	2.288	3,56	42
	5,00 bis < 10,00	144	–	–	144	6,86	3
	10,00 bis < 100,00	561	–	–	561	17,21	10
	10,00 bis < 20,00	228	–	–	228	10,29	5
	20,00 bis < 30,00	333	–	–	333	21,95	5
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.742	32	–	1.742	100,00	31
Zwischensumme		27.465	802	96,00	28.236	7,75	590

>

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditkonversionsfaktoren (CCF)	Durchschnittlicher Kreditkonversionsfaktor	Risikoposition nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktoren	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	21	13	100,00	34	0,21	5
	0,25 bis < 0,50	292	119	100,00	411	0,37	15
	0,50 bis < 0,75	59	36	100,00	95	0,60	6
	0,75 bis < 2,50	1.019	168	100,00	1.187	1,33	34
	0,75 bis < 1,75	685	144	100,00	829	1,06	31
	1,75 bis < 2,50	334	24	100,00	359	1,96	3
	2,50 bis < 10,00	–	30	100,00	30	3,00	2
	2,50 bis < 5,00	–	30	100,00	30	3,00	2
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme		1.392	366	100,00	1.758	1,08
Gesamt		31.709	1.307	100,00	32.984	6,82	806

IRBA-Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	10,46	3	3	5,54	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	10,46	3	3	5,54	0	0
	0,15 bis < 0,25	11,58	3	9	8,52	0	0
	0,25 bis < 0,50	34,84	3	49	35,08	0	0
	0,50 bis < 0,75	15,53	2	32	18,42	0	0
	0,75 bis < 2,50	11,72	3	462	18,88	3	-3
	0,75 bis < 1,75	11,93	3	389	18,60	2	-2
	1,75 bis < 2,50	10,49	3	73	20,49	1	-1
	2,50 bis < 10,00	29,58	2	42	80,15	1	-1
	2,50 bis < 5,00	–	–	–	–	–	–
	5,00 bis < 10,00	29,58	2	42	80,15	1	-1
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	109,97	–	4	32,51	12	-4
	Zwischensumme		13,67	3	601	20,10	16

IRBA- Risikopositionsklasse	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%	%	Jahre	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	8,59	3	3	4,58	0	0
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	8,59	3	3	4,58	0	0
	0,15 bis < 0,25	8,41	3	46	6,98	0	0
	0,25 bis < 0,50	13,18	2	383	14,22	1	-1
	0,50 bis < 0,75	11,46	3	676	15,23	3	-3
	0,75 bis < 2,50	12,55	3	3.688	23,59	29	-67
	0,75 bis < 1,75	11,35	3	2.003	19,97	12	-24
	1,75 bis < 2,50	14,69	2	1.685	30,07	16	-43
	2,50 bis < 10,00	17,88	3	1.004	41,26	17	-48
	2,50 bis < 5,00	17,14	3	877	38,31	14	-46
	5,00 bis < 10,00	29,69	1	127	87,98	3	-3
	10,00 bis < 100,00	29,99	2	608	108,39	30	-14
	10,00 bis < 20,00	26,82	2	181	79,19	6	-12
	20,00 bis < 30,00	32,17	2	427	128,40	23	-2
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	23,55	–	1.522	87,34	289	-265
	Zwischensumme	13,81	2	7.930	28,09	368	-398
	Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
0,00 bis < 0,10		–	–	–	–	–	–
0,10 bis < 0,15		–	–	–	–	–	–
0,15 bis < 0,25		33,90	3	14	42,27	0	0
0,25 bis < 0,50		30,87	3	209	50,73	0	0
0,50 bis < 0,75		43,37	2	66	69,57	0	0
0,75 bis < 2,50		17,20	4	561	47,24	2	-1
0,75 bis < 1,75		20,48	4	455	54,88	2	-1
1,75 bis < 2,50		9,61	4	106	29,60	1	-1
2,50 bis < 10,00		96,01	3	91	304,36	1	–
2,50 bis < 5,00		96,01	3	91	304,36	1	–
5,00 bis < 10,00		–	–	–	–	–	–
10,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
10,00 bis < 20,00		–	–	–	–	–	–
20,00 bis < 30,00		–	–	–	–	–	–
30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
100,00 (Ausfall)		–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		23,48	4	941	53,56	4	-2
Gesamt		14,32	2	9.473	28,72	389	-407

Die folgende Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2024.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €	a Risikogewichteter Positionsbetrag
1 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 31.03.2024	10.486
2 Umfang der Vermögenswerte	134
3 Qualität der Vermögenswerte	32
4 Modellaktualisierungen	75
5 Methoden und Politik	–
6 Erwerb und Veräußerung	–
7 Wechselkursschwankungen	51
8 Sonstige	8
9 Risikogewichteter Positionsbetrag zum 30.06.2024	10.785

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aus der Veränderung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder einem veränderten erwarteten Verlust bei Ausfall (LGD) ergeben.

Der in Zeile 4 offengelegte RWA-Effekt resultiert aus der konservativen Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert wurden, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises waren und somit als RWA in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen wurden.

Die Zeile 8 weist die RWA-Erhöhung aus der aufsichtsrechtlichen Entkonsolidierung der First Financial Software GmbH aus.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

In den folgenden Kapiteln legt die Aareal Bank die gemäß Art. 449a CRR geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken offen. Die konkretisierenden Vorgaben basieren auf Art. 18a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Hierin enthalten sind neben den qualitativen Vorgaben zu den drei Risikodimensionen insgesamt zehn Tabellen zur Offenlegung quantitativer Informationen zu Klimarisiken, deren erstmalige Veröffentlichung jedoch zeitlich gestaffelt ist. Erstmals enthält der vorliegende Offenlegungsbericht auch Angaben zu finanzierten Emissionen und Angleichungsparametern. Informationen im Zusammenhang mit der Banking Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) sind frühestens zum 31. Dezember 2024 offenzulegen.

Qualitative Informationen zu ESG-Risiken

Unter ESG-Risiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environmental, E), Soziales (Social, S) oder Unternehmensführung (Governance, G) verstanden, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Als relevante ESG-Risikofaktoren haben wir Klimarisiken, veränderte Stakeholder-Anforderungen, Wettbewerbs-/Marktdruck, Geschäftsethik und Compliance sowie Unsicherheiten in Bezug auf ESG-Regulierung für die Aareal Bank Gruppe identifiziert. Sie wirken sich auf unsere Kreditrisiken, Immobilienrisiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken aus.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Das Themenfeld ESG wird nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance gesehen. Um den Stellenwert einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstreichen, sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie innerhalb der Gruppe.

Der Aareal Bank Gruppe kommt sowohl im Finanzsektor als auch in der Immobilienwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Transformation der Wirtschaft zu. Banken fällt durch ihre Finanzierungsleistungen und die damit verbundene Lenkungs-funktion eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu. Zudem steckt in der Immobilienwirtschaft ein bedeutender Hebel, um die Klimaziele zu erreichen, denn der Gebäudesektor ist für einen signifikanten Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Die Aareal Bank Gruppe begleitet und unterstützt die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch einen systematischen Nachhaltigkeitsansatz. Unter der Prämisse „Nachhaltigkeit strategisch zu betreiben“ wollen wir im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaschutzziele wie des Pariser Klimaschutzabkommens sowie der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Darüber hinaus steht auch die Verankerung von ESG-Prinzipien in Entscheidungsprozessen im Fokus. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien spielt z. B. bei der Kreditvergabe, aber auch auf der Refinanzierungsseite, bei dem Anlageportfolio sowie bei dem digitalen Produktportfolio eine zunehmende Rolle.

Um unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt und Gesellschaft im Einklang mit einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell gerecht zu werden, sehen wir z.B. die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken als grundlegende Notwendigkeit, um unseren langfristigen Geschäftserfolg sicherzustellen. Die Erfüllung der für unser Geschäft als relevant eingestuften ESG-Kriterien nutzen wir dabei als ein Instrument, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Aufseiten des Anlageportfolios berücksichtigen wir diese aus ethischer Überzeugung und aus Risikogesichtspunkten, um Wertverluste möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig schaffen wir durch die Erhöhung der Transparenz der durch uns finanzierten Objekte in Bezug auf ESG-Aspekte im Rahmen der Objektbewertung die Grundlage, um die internationalen Klimaschutzbestrebungen zusätzlich zu unterstützen. Zudem können wir mit unseren Funding-Aktivitäten und im Wertpapiergeschäft aktiv Impulse im Markt setzen. Im Fokus der Strategie des Geschäftsfelds steht weiterhin die kontrollierte, risikobewusste Ausweitung des Portfoliovolumens im angestrebten Maß unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und Ausnutzung des flexiblen Ansatzes in Bezug auf Länder, Objektarten und Finanzierungsstrukturen.

Bereits heute leisten wir mit jeder Finanzierung eines energieeffizienten Gebäudes sowie durch die Finanzierung energetischer Sanierungsmaßnahmen einen Beitrag zur Transformation hin zu einer emissionsärmeren Wirtschaft.

Den weiteren Ausbau der Green Finance-Aktivitäten auf Aktiv- und Passivseite haben wir auch im Rahmen unserer ESG-Zielagenda verankert. So haben wir unser mittelfristiges Ziel für das Green Loan-Volumen in unserem Finanzierungsportfolio von bislang 5 Mrd. € bis 2026 nochmals erhöht und visieren nun einen Zielkorridor von 6-7 Mrd. € bis 2026 an. Gleichzeitig wollen wir unseren Green Asset-Pool für grüne Refinanzierungsaktivitäten weiter ausbauen und planen für 2024 zusätzlich 0,5 Mrd. € zusätzliches grünes langfristiges Funding.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 konnten wir zudem für einen Anteil von ca. 28 % im Commercial Real Estate Financing-Portfolio die Erfüllung der grünen Qualifizierungskriterien gemäß unserem Green Finance Framework nachweisen.

Für das Geschäftsjahr 2024 planen wir darüber hinaus einen weiteren Ausbau der Portfoliotransparenz in Bezug auf dessen Klimaauswirkungen. Als Unterzeichner des PCAF Commitment Letters des Partnership for Carbon Accounting Financials haben wir uns dazu verpflichtet, unsere im Kreditportfolio finanzierten CO₂-Emissionen nach dem PCAF-Standard bis Jahresende zu berichten. Darüber hinaus planen wir auch die Veröffentlichung eines Green Bond Impact-Reportings, welches insbesondere dem gestiegenen Stellenwert des Klimaschutzes für ESG-orientierte Investoren Rechnung tragen wird.

Ressourcenschonung ist Umweltschutz und Teil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Die kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs sowie die Vermeidung von CO₂-Emissionen spielen auch bei unseren innerbetrieblichen Planungen und Optimierungsmaßnahmen eine wichtige Rolle. Für das Geschäftsjahr 2023 kompensieren wir erstmals die aus unserem eigenen Betrieb verursachten CO₂-Emissionen vollständig mit einem Partner für Kompensationsprojekte. Dies umfasst alle Scope 1- und 2-Emissionen und im Bereich Scope 3 alle aus Dienstreisen resultierenden Emissionen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Banking & Digital Solutions und Aareon können das Umweltbewusstsein unserer Kunden schärfen und so dazu beitragen, durch digitale Lösungen aktiv und messbar Energie und CO₂-Emissionen einzusparen und so negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. So tragen sie beispielsweise zu effizienteren, papierärmeren Prozessen sowie einer Verringerung der Reisekilometer bei.

Einbindung des Nachhaltigkeitsthemas in die Organisationsstruktur

Das Thema Nachhaltigkeit in seinen verschiedenen Facetten wird als relevanter Treiber mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank betrachtet.

Zur ganzheitlichen Steuerung ist dazu ein übergreifendes Governance-Modell entwickelt worden, welches sowohl die Markt- und Marktfolgebereiche als auch einzelne Corporate Functions einschließt.

Die Verantwortung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie und der Risk Governance liegt grundsätzlich beim Vorstand. Den überwachenden internen Organen der Beaufsichtigung (z. B. Aufsichtsrat und dessen Risikoausschuss) kommt hierbei eine zentrale Stellung zu, um auf eine adäquate Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Strategie und Governance im Unternehmen hinzuwirken.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen befassen sich der Gesamtvorstand und der Aufsichtsrat mit der strategischen Positionierung zu ESG-Themen, der ESG-Integration in Prozesse und Strukturen sowie der gruppenweiten Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Aareal Bank Gruppe wird von der Aareal Bank AG gesteuert. Die zentrale Koordination der Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt durch den Konzernnachhaltigkeitsbeauftragten. Dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Aareal Bank AG, der die übergeordnete Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Aareal Bank Gruppe trägt. Darüber hinaus ist die regelmäßige Behandlung und Erörterung ESG-bezogener Themen und Fragestellungen fester Bestandteil im Rahmen von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen.

Einer eigens für Zwecke der Weiterentwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten aufgebauten Organisationseinheit „ESG & Innovation“ obliegt die diesbezügliche fachliche Zuständigkeit. Diese fungiert als zentraler Ansprechpartner für interne und externe Stakeholder und trägt Sorge dafür, die Nachhaltigkeitsleistung der Aareal Bank Gruppe im Rahmen der Berichterstattung für Kunden,

Investoren und weitere Interessengruppen transparent im Außenverhältnis darzulegen. Darüber hinaus vertritt sie die Aareal Bank Gruppe in Fachgremien und Arbeitskreisen. Die Organisationseinheit ist dem Bereich „Group Strategy“ zugeordnet, womit der zunehmenden strategischen Relevanz des Themenfelds „ESG“ für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Aareal Bank Gruppe Rechnung getragen wird. Sie wird in ihrer Arbeit durch Fachexperten aus unterschiedlichen Abteilungen der Aareal Bank AG unterstützt. Die Konzerntochter Aareon verfügt zudem über eigene Fachexperten, die das Themenfeld vorantreiben. Die Aareal Bank AG-interne Koordination der gruppenweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt zum einen im Rahmen einer i. d. R. monatlich tagenden ESG Expert Group unter Federführung der Organisationseinheit „ESG & Innovation“ und zum anderen im Rahmen des Green Finance Committees.

Die ESG-Risk-Governance als Teil des übergreifenden Governance-Modells ist in die bestehende Risk Governance der Aareal Bank integriert. Entlang des Risikomanagementkreislaufs erfolgt eine angemessene Umsetzung und Ausgestaltung der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken im Three-Lines-of-Defense-Modell (3LoD). Im Rahmen dieser Governance wird sichergestellt, dass eine Einbindung in die relevanten Gremienstrukturen erfolgt und risikorelevante ESG-Aspekte in der Organisationsstruktur platziert werden. Den Geschäfts-/Markteinheiten der Aareal Bank (als 1st LoD) obliegt die Aufgabe, ESG-Risiken unter Berücksichtigung der Vorgaben der 2nd LoD zu identifizieren und zu steuern.

Die Bereiche Non Financial Risks (NFR) und Risikocontrolling stellen in ihrer Risikomanagementfunktion als zentrale 2nd LoD eine angemessene Berücksichtigung und Integration entlang des Risikomanagementkreislaufs für ESG-Risiken sicher. Dies beinhaltet sowohl die Vorgabe von Methoden zur Steuerung von ESG-Risiken, die Maßnahmenüberwachung als auch das ESG-Reporting. Die Integration der ESG-Risiken in das Risikomanagement erfolgt dabei über die bestehenden Risikoarten. Die 2nd LoD wird zudem durch eine Compliance-Funktion abgebildet, die in Bezug auf ESG-Risiken eine Kontrollfunktion hinsichtlich der Einhaltung wesentlicher gesetzlicher sowie interner Regelungen übernimmt.

In ihrer Rolle als 3rd LoD stellt die interne Revision eine unabhängige und objektive Überprüfung des Risikomanagementrahmenwerks sicher. Dies umfasst auch eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen für die Steuerung von ESG-Risiken, die spezifische Implementierung der Risikostrategie und des Risikoappetits im Zusammenhang mit ESG-Risiken sowie interne Richtlinien, Verfahren und Verantwortlichkeiten für ESG-Risiken.

Da alle wesentlichen ESG-Risiken den finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zugeordnet werden können, verweisen wir bezüglich der Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit ESG-Risiken auf die Kapitel des Offenlegungsberichts 2023, in denen das Management der jeweiligen Risikoart dargestellt wird.

Management der ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber bestehender finanzieller und nichtfinanzieller Risikoarten und werden als integraler Bestandteil dieser Risikoarten gesteuert. Die Quantifizierung der relevanten ESG-Risiken erfolgt über die Betrachtung von unterschiedlichen Szenarien in der Stresstestrechnung. Für das Management der ESG-Risiken bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie die im EZB-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und in den EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung formulierten aufsichtsrechtlichen Erwartungen die wesentliche Grundlage.

Zur Entwicklung eines Verständnisses für Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, deren Charakteristika sowie möglicher Auswirkungen auf die Geschäfts- und Risikosituation der Bank, erfolgt eine strukturierte Identifikation und Inventarisierung von ESG-Risiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur. Mittels eines Fragenkatalogs werden mögliche ESG-Faktoren in ihrer Wirkung auf die Aareal Bank bewertet. Diese beschränken sich nicht allein auf Klimarisiken, sondern umfassen auch Umweltrisiken sowie die Bereiche Social und Governance.

Die Ermittlung der Auswirkungen der ESG-Risikofaktoren auf die Aareal Bank erfolgt dabei für die kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (1-5 Jahre) sowie langfristige (> 5 Jahre) Perspektive.

Für den kurzen Zeithorizont wurden die Risikofaktoren der physischen und transitorischen Klimarisiken als relevant identifiziert. Für den mittel- bis langfristigen Zeitraum wurden zusätzliche Governance-Faktoren wie Offenlegungsanforderungen, Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz sowie veränderte Stakeholder-Anforderungen als ESG-relevant identifiziert.

Nach der Identifizierung der relevanten ESG-Faktoren erfolgt eine strukturierte Beurteilung der Wirkungsweise dieser Risikofaktoren über die verschiedenen Transmissionskanäle auf die finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten.

Die im Rahmen des Risikoidentifizierungsprozesses als ESG-relevant klassifizierten Risikoarten bilden die Grundlage zur Bewertung und – sofern möglich – Messung innerhalb der Risikoart sowie einer adäquaten qualitativen bzw. quantitativen Steuerung, Überwachung und Limitierung. Dazu wurden bereits Risikoindikatoren und Limits für Klima- und Umweltrisiken eingerichtet. Die Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken wird dabei kontinuierlich vorangetrieben und weiterentwickelt.

Hinsichtlich der finanziellen Risiken und hierbei insbesondere in Bezug auf das Kreditrisiko weisen akute und chronische physische Risiken sowie transitorische Risiken hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft relevante Wirkungszusammenhänge auf. Maßgeblicher Transmissionskanal für die Umwelt- und Klimafaktoren sind die Sicherungsobjekte der Kreditengagements. Durch ihre Lage sind diese physischen Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt. Naturereignisse können die Gebäude beschädigen und somit eine negative Auswirkung auf den Verkehrswert haben. Außerdem kann es infolge eines Naturereignisses durch Beschädigung der Umgebung zu einer deutlichen Beeinträchtigung in der Nutzung der Objekte und somit zu Mietausfällen oder Cashflow-Ausfällen im weiteren Sinn kommen. Gebäude sind für einen großen Anteil des weltweiten Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Dadurch sind Gebäude besonders von einer Erhöhung des CO₂-Preises und von Kosten durch Sanierungsmaßnahmen betroffen. Zukünftige Kosten für CO₂ und energetische Sanierungen können sich negativ auf die Verkehrswerte und so auf das Risikoprofil der Finanzierungen auswirken.

Ähnliche Wirkungszusammenhänge bestehen für Immobilien, die im Eigenbestand gehalten werden und deren Risiken im Immobilienrisiko abgebildet werden. Im Gegensatz zum Kreditrisiko haben jedoch Wertveränderungen in diesen Immobilien eine direkte bilanzielle Auswirkung.

Für das Liquiditätsrisiko kann es aufgrund von transitorischen Maßnahmen oder physischen Ereignissen zu einem Kapitalabfluss kommen. Mögliche Wirkungskanäle sind z. B. ein Liquiditätsabfluss durch Wohnbaugesellschaften, die ihre Objekte in einem Naturkatastrophengebiet wieder aufbauen oder instand setzen müssen. Darüber hinaus sind Liquiditätsabflüsse auch als Folge einer Zunahme der Anzahl energetischer Sanierungen möglich.

Wiederholt wurden bei der Einwertung in der Risikoinventur hinsichtlich des Marktrisikos keine relevanten Wirkungszusammenhänge mit ESG-Faktoren identifiziert.

Bei den nichtfinanziellen Risiken wirken transitorische Risiken insbesondere über die Transmissionskanäle von geänderten politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft auf Aspekte des Rechtsrisikos. Diese können sich somit durch Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit wie z. B. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Energiekosten oder der Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung ergeben und sich in entsprechenden Bußgeldern, Strafen oder sonstigen Sanktionen von Behörden, die sich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätsslage des Instituts auswirken, materialisieren.

Gleiches gilt für Reputationsrisiken, welche sich ebenfalls durch veränderte gesetzliche und regulatorische Vorschriften und Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ergeben und sich in entsprechenden Kosten für Kommunikationsmaßnahmen materialisieren wie z. B. bzgl. der Nachhaltigkeitsstrategie und des damit verbundenen Einflusses auf den Markenwert „Aareal“.

Die identifizierten relevanten kurzfristigen ESG-Faktoren sind insbesondere mit dem Planungszeitraum der Aareal Bank, der durchschnittlichen Kreditlaufzeit sowie der Risikotragfähigkeitsanalyse verknüpft und in das ICAAP- und Limitsystem integriert. Da erwartet wird, dass Klima- und Umweltrisiken für Institute in erster Linie mittel- bis langfristig zum Tragen kommen, nimmt die langfristige Perspektive einen zukunftsgerichteten Ansatz ein und ist insbesondere für die Szenario- und Stresstestausgestaltung relevant. Die Integration von ESG-Risiken in die Stresstest-Methodik ist Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Eine Berücksichtigung von ESG-Risikofaktoren im Risikomanagement der Aareal Bank erfolgt somit entlang des gesamten Risikomanagementkreislaufs über die Identifizierung (Inventur), Bewertung, Messung und Steuerung von Risiken sowie die Berücksichtigung

in der ökonomischen und normativen Perspektive des ICAAP. Für eine umfassende und wirksame Steuerung von ESG-Risiken sind neben den in der Geschäftsstrategie definierten Leistungskennzahlen, für die ESG-relevanten Risikoarten, quantitative Key Risk-Indikatoren definiert. Diese sind messbar und – insofern angemessen – mit Risikolimiten, -toleranzen oder -schwellen verknüpft.

Klima- und Umweltrisiken

Definition

Klimarisiken umfassen all jene Risiken, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verursacht oder verstärkt werden, und unterteilen sich in physische Klimarisiken und transitorische Klimarisiken.

Unter physischen Klimarisiken sind direkte Auswirkungen des Klimawandels, ausgelöst durch eine kontinuierliche Erwärmung des Klimas sowie die fortschreitende Umweltzerstörung, zu verstehen. Diese Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel. Physische Klimarisiken können auch indirekte Folgen haben (Beispiele: Zusammenbruch von Lieferketten, Aufgabe wasserintensiver Geschäftstätigkeiten bis hin zu klimabedingter Migration).

Als transitorische Klimarisiken werden Risiken bezeichnet, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Sie umfassen sowohl Änderungen der politischen, rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen als auch technologische Entwicklungen und/oder eine Änderung des Investorenverhaltens.

Umweltrisiken umfassen all jene Risiken, die durch eine Zerstörung der Umwelt (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust biologischer Vielfalt und Entwaldung) entstehen, und unterteilen sich ebenfalls in physische und transitorische Umweltrisiken. Transitorische Umweltrisiken sind, analog zu den transitorischen Klimarisiken, Anpassungsprozesse, die z. B. durch Politik, Technologie oder Marktteilnehmer angestoßen werden, um der Umweltzerstörung entgegenzuwirken.

Management der Klima- und Umweltrisiken

In der strukturierten Immobilienfinanzierung stellt das Kreditrisiko die wesentliche Risikoart hinsichtlich Klimarisiken dar. Die einzelnen Kreditforderungen sind durch entsprechende Immobilien besichert. Die effektive Überwachung und Steuerung von physischen Klimarisiken im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko der Aareal Bank erfolgt über den Abschluss von adäquaten Versicherungen gegen negative finanzielle Auswirkungen infolge von akuten physischen Klimarisiken (z. B. Extremwetterereignissen). Gemäß Art. 208 Abs. 5 CRR ist die als Sicherheit dienende Immobilie für Zwecke einer verminderten Anrechnung von Krediten bei der Eigenmittelunterlegung angemessen gegen Schäden zu versichern.

Die Immobiliensicherheiten unserer Kredite sind sowohl transitorischen Risiken wie CO₂-Steuern oder Sanierungsvorgaben als auch physischen Risiken wie Flut oder Stürmen ausgesetzt. Diese Risiken werden in der Risikoinventur beurteilt und mit internen Stresstestmethoden bewertet. Zur Ableitung der physischen Gefährdung werden die Daten eines externen Datenanbieters verwendet. Diese Daten bilden die Grundlage sowohl für den physischen Stresstest als auch für den notwendigen Versicherungsschutz, der vom Kreditnehmer nachgewiesen werden muss.

Für die Ableitung der transitorischen Risiken werden die Veröffentlichungen des Networks for Greening the Financial System (NGFS) und weitere offizielle Studien genutzt. Mit dem Ergebnis der transitorischen Stresstests wird ein Risikopuffer für den ICAAP bestimmt und das Ergebnis der transitorischen Stresstests wird mit einem Limit überwacht.

Die Aareal Bank hat bereits im Jahr 2019 die Dateninfrastruktur geschaffen, um systemseitig Informationen zur Energieeffizienz, zu Green Building-Zertifikaten und energetischen Sanierungen zu erfassen. Die Datenerhebung, -erfassung und -validierung für unser globales Portfolio machten auch im Berichtszeitraum weitere Fortschritte. Dies versetzt uns in die Lage, bereits heute verschiedene Kennzahlen mit Nachhaltigkeitsbezug für unser Kreditgeschäft berechnen zu können. Perspektivisch wollen wir dies vertiefen und im Hinblick auf den CO₂-Impact („Scope 3 Emissionen“) weiter ausbauen. Im Berichtszeitraum haben wir hierfür gemeinsam mit externen Experten eine Systematik zur Harmonisierung und Priorisierung verschiedener Datensätze zur Berechnung der finanzierten

CO₂-Emissionen entwickelt. Diese Systematik soll die Basis legen, um einen strukturierten Prozess für den Umgang mit heterogenen Daten in unterschiedlicher Qualität zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen zu etablieren. Wir finanzieren werthaltige Immobilien, die unseren hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden. Bei der Objektbewertung orientieren wir uns neben den Marktwerten auch an dem Konzept der Beleihungswertermittlung und berücksichtigen standardmäßig umweltrelevante Aspekte wie z. B. die technische, funktionale und ökologische Qualität von Gebäuden in der Lebenszyklusbetrachtung. Hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der Immobilie berücksichtigen wir immer auch die Marktgängigkeit und Drittverwendungsfähigkeit. Für eine umfassende und gesamthafte Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken sind zusätzlich zur risikoartenspezifischen Behandlung von ESG-Risiken die Entwicklung und Implementierung von bankweiten Indikatoren bzw. Kennzahlen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Geschäftsstrategie für ESG-Aspekte essenziell.

Für die Beurteilung der physischen Gefährdung hat die Bank eine interne Datenbank für alle relevanten Objekte oder Standorte angelegt. Die Datenbank enthält die Risikoeinstufungen bzgl. akuter und chronischer Klimarisiken an den jeweiligen Standorten. Die Daten der Datenbank werden von einem externen Versicherungsanbieter bezogen und mindestens jährlich für den Gesamtbestand aktualisiert.

Zur Einschätzung der Gefährdung von Kreditforderungen durch ESG-Faktoren hat die Aareal Bank zusammen mit der CredaRate GmbH und weiteren Partnerbanken einen ESG-Score entwickelt und implementiert. Im Rahmen dieser Methodik werden in Abhängigkeit des Anteils des finanzierten Objekts an der Bilanzsumme des Kreditnehmers die drei Dimensionen Environmental, Social und Governance eingewertet, welche anschließend zu einem Gesamt-Score auf Kreditnehmerebene zusammengeführt werden.

Für die Messung von Klimarisiken sind Szenarioanalysen bzw. Stresstests von wichtiger Bedeutung. Sowohl für die transitorischen als auch für die physischen Klimarisiken hat die Aareal Bank interne Lösungen entwickelt. Für die transitorischen Risiken können die CO₂-Abgaben aus den NGFS-Szenarien („Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System“) und eventuelle Sanierungsvorgaben bei der Gebäudebewertung berücksichtigt werden. Zur Bestimmung der physischen Risiken werden Portfolioverluste ausgehend von den Gefährdungsdaten eines externen Anbieters für physische Schockereignisse (z. B. Flut) herangezogen.

Die Bewertung und Messung von ESG-Faktoren im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko erfolgt expertenbasiert, indem einzelne ESG-bezogene Szenarien zu möglichen Liquiditätsrisiko-Ereignissen erarbeitet werden. Auf diesen basierend wird die Angemessenheit des Liquiditätspuffers in Bezug auf ESG regelmäßig überprüft. Auf Basis der in 2022 durchgeführten Analysen erfolgte eine Weiterentwicklung des bestehenden Ansatzes hin zur Ausarbeitung eines liquiditätsseitigen ESG-Stress-Szenarios. Für dessen Ableitung werden verschiedene Aspekte wie beispielsweise energetische Sanierungen, Naturkatastrophen oder die Verschlechterung des ESG-Ratings diskutiert und analysiert. Für ein ausgewähltes Szenario wird der mögliche Nettoliquiditätsabfluss simuliert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der regelmäßigen Liquiditätsrisikoberichterstattung.

Neben der quantitativen Berücksichtigung von ESG-Risiken in der ökonomischen und normativen Perspektive des ICAAP erfolgt im Rahmen der ESG-bezogenen Stresstest- bzw. Szenarioanalysen eine Kalkulation der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikosituation der Aareal Bank. Diese Analysen stellen hauptsächliche Mittel für die Bewertung der Klimarisiken dar. Grundlagen dafür bilden die öffentlich verfügbaren und anerkannten Klimaszenarien/-pfade des NGFS oder interne Schockszenarien. Im Vergleich zu den anderen Stresstestszenarien sind die Auswirkungen der Klimastresstests bzw. des Szenarios „Gesellschaftlicher Wandel“ auf die Kapitalauslastung der Aareal Bank mild.

Als integraler Bestandteil des internen Berichtswesens werden ESG-Risiken kontinuierlich transparent dargestellt und überwacht. Die wesentlichen Inhalte betreffen, neben den Ergebnissen der Stresstestanalysen, insbesondere mit ESG-Aspekten verbundene Operationelle Risiken, die Darstellung der Portfoliotransparenz (Green Buildings) und die Überprüfung der Use of Proceeds für die Green Bonds.

Derzeitige und künftige Investitionstätigkeiten zur Erreichung von Umweltzielen

Seit 2021 bietet die Bank sogenannte grüne Kredite (gemäß Definition des „Green Finance Framework – Lending“) an, um ihre Kunden bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele zu unterstützen und um damit den Beitrag der Immobilienbranche zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern. Basierend auf unserer Bewertungskompetenz, langjährigen Erfahrungswerten und unserem Immobilienmarkt-Know-how sowie existierenden Marktstandards wie den Green Loan Principles der Loan Market Association haben wir Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für unser „Green Finance Framework – Lending“ bilden.

Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für Gebäude, die den strengen Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen, als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten aus unserem Haus mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch die Sustainalytics GmbH (Sustainalytics) auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus. Des Weiteren haben wir von Sustainalytics auch eine Second Party Opinion für unsere grüne Definition (Aareal-spezifische Definition von „grün“ für (a) Gebäude und (b) energetische Gebäudesanierungen), was den glaubwürdigen und robusten Nachhaltigkeitsansatz der Aareal Bank unterstreicht.

Das grüne Refinanzierungsangebot ergänzt die Green-Lending-Aktivitäten, sodass im Berichtszeitraum neben Produkten auf der Aktivseite auch auf der Passivseite Produkte für ESG-orientierte Kunden angeboten werden konnten. Die Eignungskriterien für Produkte der Passivseite und deren Einstufung als „grün“ sind analog zum bereits vorhandenen „Green Finance Framework – Lending“ gestaltet. Das so entstandene „Green Finance Framework – Liabilities“ wurde ebenfalls seitens Sustainalytics einer Second Party Opinion unterzogen und als marktgerecht, glaubwürdig und effektiv eingestuft. Mit Etablierung der ersten grünen Refinanzierungsprodukte wurde das Green Finance Committee (GFC) geschaffen, welches die Steuerung und Überwachung des Green Asset Pools übernimmt.

In Bezug auf das Treasury-Portfolio der Bank erfolgt ein jährliches emittentenbasiertes ESG-Screening, um das Portfolio unter ESG-Gesichtspunkten zu analysieren und zu bewerten. Unter anderem werden Sozialkriterien wie die Pressefreiheit und der Korruptionsindex berücksichtigt.

Soziale Risiken

Definition

Soziale Risiken betreffen Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, arbeitsrechtliche Standards und Arbeitsklima, Diversität oder gesellschaftliches Engagement. Soziale Risiken kennzeichnen sich auch durch negative Auswirkungen auf Stakeholder des Unternehmens.

Zu den sozialen Aspekten zählen u. a. auch Menschenrechtsverstöße, Einkommensungleichheit und Diskriminierung.

Management der sozialen Risiken

Da die Aareal Bank AG in erster Linie Finanzierungen bereits fertiggestellter Gebäude begleitet, sind viele für das Immobiliengeschäft branchentypische Risiken für uns nur von reduzierter Relevanz. Durch den Fokus auf Bürogebäude, Hotels, Shoppingcenter und Logistikimmobilien beinhaltet unser Portfolio keine potenziell umstrittenen Industrieanlagen oder andere als problematisch geltende Objekte.

In der Entwicklung und Steuerung der Geschäftsstrategie werden ESG-Themen und somit auch Sozialbelange sowohl vom Bereich Group Strategy unmittelbar als auch vom Vorstand in seinen Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Bei der Kreditvergabe prüfen wir im Zuge der Objektbewertung folgende soziale Aspekte einer Immobilie:

- die funktionale Qualität, z. B. Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit;
- die Life-Cycle-Qualität, z. B. aufgrund der flexiblen Nutzungsmöglichkeiten, der Wiedervermietbarkeit, der Drittverwendungsfähigkeit und der Angemessenheit der Aufwendungen für den Werterhalt;
- die soziokulturelle Qualität, z. B. hochwertige Architektur, städtebauliche Qualität und potenzielle Nutzer.

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes Unternehmen. Deshalb bekennen wir uns nicht nur zur strikten Einhaltung aller jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch zur Wahrung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich.

Verstöße gegen Menschenrechte – auch entlang der Wertschöpfungskette – sind in erster Linie aus humanitärer Sicht zu verhindern. Für die Gruppe selbst kann deren Verletzung darüber hinaus weitreichende ökonomische Folgen haben. Reputationsschäden sowie Strafzahlungen können mitunter zu langfristig anhaltenden, nicht zu unterschätzenden Risiken für das jeweilige Unternehmen führen. Ein umfassendes und verantwortungsvolles Management dieser Risiken stellt eine besondere Aufgabe dar. Gruppenweit sind daher entsprechende Leitlinien und verpflichtende Verhaltensgrundsätze festgelegt worden, um die Menschenrechte innerhalb unserer internationalen Geschäftstätigkeit bestmöglich zu wahren und zu stärken.

Um dem Risiko der Verletzung von Menschenrechten seitens unserer Lieferanten zu begegnen, wurden im Einkauf bzw. Beschaffungsbereich vertragsrechtliche Regelungen zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner eingeführt, die die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Standards unterstreichen. Der Code of Conduct gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem wird zum einen sichergestellt, dass die Geschäftspartner der Bank Menschenrechte achten und zum anderen sichert sich die Bank gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden.

Neue regulatorische Vorgaben, aus denen für die Bank Anforderungen für die Berücksichtigung von Menschenrechten in der Gruppe resultieren, werden regelmäßig auf Relevanz und gegebenenfalls Handlungsbedarf geprüft. Hierzu zählen u. a. die überarbeiteten EBA-Leitlinien zur internen Governance. Darüber hinaus begleitet die Bank neue Gesetze wie z. B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und identifiziert so bereits frühzeitig mögliche Implikationen für die Aareal Bank Gruppe.

Auf Belegschaftsebene ist die Achtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Diskriminierungsverbots wie z. B. die unterschiedliche Behandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Diversitätsaspekten oder eine nicht angemessene bzw. unfaire Entlohnung von hoher Bedeutung. Ein in diesem Sinne unethisches Verhalten würde die Zusammenarbeit und damit die Ergebnisse beeinträchtigen, zu ineffizienten Arbeitsabläufen führen, talentierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter demotivieren und dementsprechend wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Mit unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter („Code of Conduct“) fassen wir die Werte und Überzeugungen, die uns als Aareal Bank Gruppe definieren, zusammen. Unsere Verhaltensgrundsätze sollen eine unternehmensweite Kultur der Integrität und des gegenseitigen Vertrauens sicherstellen. Der Code of Conduct bezieht sich daher u. a. auf die Themenkomplexe Chancengleichheit und Vielfalt, Fairness sowie Schutz der Menschenrechte. Es ist dabei für uns selbstverständlich, die Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, zu respektieren und zu befolgen sowie die Menschenrechte, insbesondere mit Blick auf die Abschaffung jeglicher Form von Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Der Vorstand hat sich in diesem gruppenweit geltenden Verhaltenskodex ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte sowie zu den Grundsätzen von Diversity und Gleichbehandlung bekannt. Im Rahmen der Berichterstattung zur Achtung der Menschenrechte wird der Vorstand über die implementierten Maßnahmen und deren Wirksamkeit sowie evtl. Verstöße und deren Ahndung informiert. Der Code of Conduct orientiert sich an den Anforderungen der EBA-Guideline on Internal Governance sowie internationalen Industriestandards wie z. B. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wird jährlich u. a. über Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte berichtet. Darin wird auch der Umgang mit sozialen Risiken im betrieblichen und geschäftlichen Umfeld der Aareal Bank Gruppe einbezogen. Zudem werden relevante Themen im Kontext der sozialen Risiken in regelmäßigen Abständen auf Ebene des Vorstands und des Top Managements in verschiedenen Gremien diskutiert.

Das zuständige Arbeitnehnergremium übt sein Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen in den deutschen Standorten aus. Wir weisen zudem auf jährlicher Basis die Frauenquote in Führungspositionen sowie die Frauenquote an der Mitarbeiteranzahl weltweit aus. Als „Frauen in Führungspositionen“ definieren wir alle Mitarbeiterinnen unseres Unternehmens, die im außertariflichen Bereich fachliche oder disziplinarische Führung übernehmen.

Um der gestiegenen Bedeutung von ESG-Aspekten in unserer Unternehmensstrategie auch in der Vergütung Rechnung zu tragen, wurde von der Hauptversammlung 2022 ein Vergütungssystem beschlossen. In diesem System werden die Leistungskriterien über eine Konzernkomponente und eine strategische Komponente festgelegt. In der Konzernkomponente ist eines von vier Zielen ein ESG-Ziel und in der strategischen Komponente eines von drei gleichgewichteten Zielen ein ESG-Ziel. In diesem System sind weiter-

hin qualitative und quantitative Zielsetzungen möglich. Durch die Verankerung von ESG-Zielen in beiden Komponenten wird der ESG-Aspekt auch in der Vergütung weiter gestärkt.

Der Aufsichtsrat der Aareal Bank hat gemäß § 25d Abs. 12 KWG einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht. Dabei werden die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit unter Beteiligung des Bereichs Group Human Resources & Infrastructure, des Vergütungsbeauftragten und anderer relevanter Kontrolleinheiten überprüft.

Wir lassen die Entgeltstrukturen regelmäßig extern überprüfen. Das Ergebnis der zuletzt durchgeführten Analyse bestätigte, dass es in der Aareal Bank AG keine signifikant unterschiedliche Vergütung von Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen gab.

Als Teil der umfassenden Risikoüberwachung und -steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen unsere Stresstestszenarien neben Klima- und Umweltrisiken auch Veränderungen in der Arbeitswelt und dem Reiseverhalten. Eine Analyse zum gesellschaftlichen Wandel rückt dabei auch verstärkt soziale und Governance-Risiken in den Fokus und bewertet deren Auswirkungen sowohl auf finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken.

Governance-Risiken

Definition

Unter Governance-Risiken werden diejenigen Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit einer (nicht-)nachhaltigen Unternehmensführung entstehen. Sie fokussieren dabei u. a. auf die Bereiche von gesellschaftlich negativ wahrgenommenen oder betrügerischen Handlungen, auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.

Management der Governance-Risiken

Die Aareal Bank Gruppe steuert ihre Risiken auch über die Definition der zulässigen Geschäfte (z. B. Verzicht auf Korrespondenzbankgeschäft, Nennung zulässiger Branchen etc.). In nicht zulässigen Bereichen erfolgt ein Geschäftsverzicht (z. B. Atomindustrie, Waffenproduktion). Insbesondere bezieht sich dies auf gesellschaftlich negativ wahrgenommene und/oder betrügerische Handlungen gemäß unserem ESG-Risikoinventurfaktor Governance (z. B. Steuerhinterziehung, Korruption, Bestechung, Prostitution). Qualitative Standards setzen die operativen Leitplanken für die Risikosteuerung. Bei der Festlegung der qualitativen Leitplanken orientiert sich die Bank insbesondere am Wolfsberg Questionnaire (internationaler Korrespondenzbanken-Standard), der auch gegenüber den Geschäftspartnern offengelegt wird. Zur weiteren Risikoreduzierung hat die Aareal Bank Gruppe bestimmte Geschäftsaktivitäten eingeschränkt. So sind im Wolfsberg Questionnaire noch weitere Geschäfte aufgeführt, die in der Bank nur im Rahmen einer einzelfallbasierten Vorstandsentscheidung zulässig sind.

Einen ebenso verantwortungsvollen Umgang mit (ESG-)Risiken erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Bei Geschäftspartnern, die sich in laufenden Verfahren u. a. wegen Betrugs, Bestechung, Korruption, Umweltstraftaten etc. befinden, ist eine erhöhte Vorsicht geboten und es wird ein obligatorisches, regelmäßiges Negative News Screening durchgeführt. Zudem verpflichten sich die Geschäftspartner, den Code of Conduct der Aareal Bank Gruppe einzuhalten. Er gilt verbindlich als Grundlage der Geschäftsbeziehungen von Gruppenunternehmen mit Lieferanten bzw. Dienstleistern. Mit diesem stellen wir zum einen sicher, dass unsere Geschäftspartner Menschenrechte achten und zum anderen sichern wir uns gegenüber potenziellen Risiken ab, die durch die Missachtung von Umwelt- oder Sozialstandards in der Lieferkette auf die Aareal Bank Gruppe zurückfallen würden. Neue Lieferanten und Dienstleister werden ab einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 Euro mittels einer Wirtschaftsauskunft überprüft. Hauptlieferanten werden in regelmäßigen Abständen mit einem Lieferantenbewertungssystem, das u. a. die Zuverlässigkeit des Vertragspartners und die Einhaltung der Vertragsbedingungen beurteilt, bewertet. Werden Funktionen, insbesondere wesentliche, ausgelagert, muss der auslagernde Fachbereich im Rahmen eines Auswahl- und Bewertungsverfahrens sicherstellen, dass der Dienstleister geeignet ist, und die Eignung regelmäßig prüfen. Die zu prüfenden Faktoren im Rahmen der Sorgfaltsprüfung sind in einer gruppenweit gültigen Verfahrensrichtlinie detailliert definiert. Im Falle der Auslagerung von wesentlichen Funktionen gelten zusätzliche Anforderungen.

Die Grundlage für die Sensibilisierung der Beschäftigten und den Bewertungsmaßstab für korrektes Verhalten bilden auf Gruppenebene eine Richtlinie zur Korruptionsprävention sowie die Richtlinien zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. Ergänzt werden diese durch Maßnahmen zur Betrugsprävention und das „Hinweisgeberverfahren“ der Aareal Bank AG, die dem vorbeugenden Schutz vor Korruptionsgefahren dienen, sowie durch eine Conflicts of Interest Policy, die grundsätzlich Interessenkonflikte regelt. Im Ergebnis soll dies zu einer größtmöglichen Vermeidung bzw. dem Management von Interessenkonflikten beitragen.

Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen über die Anforderungen des Unternehmens hinsichtlich Compliance-Anforderungen und Betrugsvermeidung sowie über mögliche Konsequenzen von Verstößen unterrichtet. Im Detail setzen sich die Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-Anforderungen aus Einzelschulungen zu allgemeinen Compliance-Anforderungen, dem Code of Conduct, der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Verhinderung von Korruption und Betrug zusammen. Darüber hinaus existiert ein vertraulicher bzw. auch anonymer Hinweisgeberkanal, über den ein Verdacht auf Regelverstöße, betrügerisches Verhalten oder wirtschaftskriminelle Handlungen gemeldet werden kann. Dem Meldenden werden hierbei Verschwiegenheit und Schutz zugesichert. Das Hinweisgeber-system ist ein für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillig nutzbares und vertrauliches Meldesystem via Internet oder Telefon, das für eine – auch anonyme – Abgabe eines Hinweises genutzt werden kann.

Quantitative Informationen zu ESG-Risiken

In der folgenden Tabelle I werden die Bruttobuchwerte der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen offengelegt. Hierbei unberücksichtigt bleiben finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Für die zusätzliche Darstellung dieser Risikopositionen nach Restlaufzeiten wird deren vertraglich vereinbarte Laufzeit zugrunde gelegt.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig. Wir machen von der Möglichkeit gemäß Art. 19 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 Gebrauch und legen unter Einhaltung der Zeilennummerierung nur die für unser Haus relevanten Wirtschaftszweige offen.

Spalte b umfasst Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die gemäß Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 („Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte“) von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Zum Stichtag bestand im Gegensatz zum 31. Dezember 2022 keine Risikoposition gegenüber einem Unternehmen, welches aufgrund der Branchenschlüsselung als „von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen“ klassifiziert wurde.

In den Spalten f bis h sind Angaben zu Risikovorsorgebeträgen und Rückstellungen, die auf notleidende und nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, zu machen.

In den Spalten i bis k werden erstmals Informationen zu Treibhausgasemissionen dargestellt. Die Erhebung der im Portfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen durch die Aareal Bank finanzierten Scope 1- und Scope 2-Emissionen wird auf Ebene der Gegenpartei (in diesem Zusammenhang das finanzierte Gebäude) auf Basis des weltweit anerkannten Standards des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen. PCAF bildet einen globalen Zusammenschluss von verschiedenen Finanzinstituten, die gemeinschaftlich darauf hinarbeiten, eine einheitliche Methodik in der Messung und Offenlegung von CO₂-Emissionen, welche durch Kreditvergaben und Investitionen verursacht werden, zu entwickeln und in die praktische Anwendung zu bringen.

Nach dem PCAF-Standard werden die finanzierten CO₂-Emissionen den Finanzinstituten auf Grundlage fest vereinbarter und konsistenter Carbon Accounting-Regeln zugeordnet. Hierzu fordert der PCAF-Standard die jährliche Verbuchung und Offenlegung der aus Kreditvergaben und Investitionen resultierenden CO₂-Emissionen zu einem festen Zeitpunkt einheitlich mit den geltenden Finanzbuchhaltungsperioden. Die Aareal Bank hat mit Unterzeichnung des PCAF-Commitment Letters ein freiwilliges Statement abgegeben und sich darin zur Erhebung und Offenlegung der mit ihrer Kreditvergabe in Verbindung stehenden Treibhausgasemissionen unter Anwendung der Grundlagen von PCAF verpflichtet.

Die im Rahmen dieses Berichts offengelegten CO₂-Daten wurden bereits in enger Anlehnung an die Erfordernisse des PCAF-Standards erhoben. Neben einem signifikanten Anteil von durch die Gegenpartei zur Verfügung gestellten CO₂-Daten (nahezu vollständig über europäische Energy Performance Certificates) wurden Datenlücken unter Einbezug wissenschaftlich fundierter Datenbanken wie z. B. der PCAF European building emissions factor database oder der Building Performance Database (BPD) in einem Fallback-Verfahren geschlossen. Die Annäherung erfolgte dabei unter Berücksichtigung verschiedener gebäudespezifischer Spezifikationen wie z. B. Asset-Klasse, geografische Lage und Energieeffizienz.

Aufgrund der weitverbreiteten mangelnden Verfügbarkeit einer zentralisierten Datenbasis gebäudespezifischer Scope 3-Emissionen und des schweren Zugangs zu diesen Daten für Finanzinstitute, hat die Aareal Bank bei deren Erhebung auf wissenschaftliche Studien zurückgegriffen und daraus einen für das spezifische Finanzierungsportfolio geeigneten Mittelwert abgeleitet, durch dessen Einbeziehung auch die Scope 3-Emissionen, welche z.B. durch Errichtung, Instandhaltung und Rückbau entstehen, über die gebäudetypische Nutzungsdauer auf Jahresebene heruntergebrochen werden können.

**ESG-Tabelle 1: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Kreditqualität nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit**

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	a	b	c	d	e	f	g	h
		davon: Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12 Abs. 1 Buchstaben d) bis g) und Art. 12 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig	davon: Stage 2	davon: notleidend		davon: Stage 2	davon: notleidend
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	30.519	-	0	4.495	1.423	-400	-95	-268
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-
39 E – Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	-	-	-	-	0	-	-
40 F – Baugewerbe/Bau	58	-	-	-	58	-2	-	-2
41 F.41 – Hochbau	58	-	-	-	58	-2	-	-2
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69	-	-	-	-	0	-	-
45 H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.426	-	-	79	0	-2	0	0
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	28.964	-	0	4.416	1.364	-396	-94	-266
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	81	-	-	53	0	-1	-1	0
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	81	-	-	53	0	-1	-1	0
56 Gesamt	30.600	-	0	4.548	1.423	-401	-95	-268

¹⁾ Die EBA ist gemäß der Q&A 2022_6600 der Auffassung, dass in Zeile 54 auch Risikopositionen gegenüber finanziellen Gegenparteien des Sektors K einzubeziehen seien. Aus Sicht der Aareal Bank dienen EBA Q&A der Klärung von Auslegungsfragen. Nach unserem Verständnis regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 eindeutig, dass in der ESG-Tabelle 1 ausschließlich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung der EBA Q&A somit zu einer Nichteinhaltung der Rechtsgrundlage führen. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs verzichtet die Aareal Bank mit Verweis auf die eindeutige Formulierung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 auf eine Einbeziehung von finanziellen Kapitalgesellschaften. Beispiele für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die dem Sektor K zuzuordnen sind, sind Beteiligungsgesellschaften, die zugleich nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien hatte die Bank zum 30. Juni 2024 nicht im Bestand. >

	i	j	k	l	m	n	o	p
	Finanzierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 3- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen	THG-Emissionen: auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	durchschnittliche Laufzeit
	Tsd. t CO ₂ -Äquivalent	Tsd. t CO ₂ -Äquivalent	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	760	122	26,48	28.187	2.094	147	92	3
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-	-	-	-
39 E – Wasserversorgung: Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	0	2	-	-	7
40 F – Baugewerbe/Bau	5	2	20,27	58	-	-	-	-
41 F.41 – Hochbau	5	2	20,27	58	-	-	-	-
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1	0	-	69	-	-	-	1
45 H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-
49 H.52 – Lagerei sowie sonstige Dienstleistungen für den Verkehr	-	-	-	-	-	-	-	-
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	26	3	25,84	1.424	1	-	0	2
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	729	117	26,58	26.634	2.091	147	92	3
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen				80	1	-	0	2
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen¹⁾				-	-	-	-	-
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)				80	1	-	0	2
56 Gesamt	760	122	26,41%	28.267	2.095	147	92	3

¹⁾ Die EBA ist gemäß der Q&A 2022_6600 der Auffassung, dass in Zeile 54 auch Risikopositionen gegenüber finanziellen Gegenparteien des Sektors K einzubeziehen seien. Aus Sicht der Aareal Bank dienen EBA Q&A der Klärung von Auslegungsfragen. Nach unserem Verständnis regelt die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 eindeutig, dass in der ESG-Tabelle 1 ausschließlich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften einzubeziehen sind. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung der EBA Q&A somit zu einer Nichteinhaltung der Rechtsgrundlage führen. Vor dem Hintergrund dieses Widerspruchs verzichtet die Aareal Bank mit Verweis auf die eindeutige Formulierung in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 auf eine Einbeziehung von finanziellen Kapitalgesellschaften. Beispiele für nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die dem Sektor K zuzuordnen sind, sind Beteiligungsgesellschaften, die zugleich nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber solchen Gegenparteien hatte die Bank zum 30. Juni 2024 nicht im Bestand.

In Tabelle 2 wird der Bruttobuchwert gewerblich und wohnwirtschaftlich besicherter Darlehen sowie der Bruttobuchwert der durch Inbesitznahme erlangten Sicherheiten, aufgeteilt auf fest definierte Klassen von Energieeffizienzniveaus (in kWh/m²) sowie der Energieausweisklassen dargestellt.

Die Verteilung des Bruttobuchwerts einer Finanzierung mit mehreren Immobiliensicherheiten auf die Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen erfolgt in Höhe des Anteils des Beleihungswerts eines Objekts an der Summe des Beleihungswerts aller Objekte.

In Spalte o werden Immobiliendarlehen berücksichtigt, bei denen für die als Sicherheit dienenden Objekte keine Energieausweisklasse vorliegt. In Spalte p wird der Anteil der in Spalte o ausgewiesenen Immobiliendarlehen ohne Energieausweisklasse gezeigt, bei

denen die Bank für die als Sicherheit dienenden Objekte eine Schätzung des „Energy Performance Scores“ (EPS) vorgenommen hat. Hierbei gilt es zu beachten, dass im Einklang mit der EBA Q&A 2022_6625 die EPS nur bei Objekten, für die eine Energieausweis-klasse vorlag, als „nicht geschätzt“ betrachtet wurden. Gleichwohl liegen der Bank für einen Teil dieser Objekte Energieausweise oder ähnliche Zertifikate vor, aus denen das Energieeffizienzniveau in kWh/m² hervorgeht, denen jedoch keine Energieausweis-klasse zugeordnet wurde. Somit fällt der Anteil der Risikopositionen, für die anstelle von Realdaten tatsächlich auf Schätzwerte zurückgegriffen werden musste, geringer aus als in Spalte p dargestellt. Dieses Vorgehen gilt analog für die in Zeilen 5 und 10 ausgewiesenen Risikopositionen.

Für die tatsächlich auf Schätzwerten basierenden Energieeffizienzniveaus der Immobiliensicherheiten erfolgte die Ermittlung basierend auf dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die Schätzung erfolgt dabei auf Grundlage der Belegenheit und der Art der finanzierten Objekte. Eine Schätzung wurde dabei für alle Objekte vorgenommen, für die eine solche sachgerecht ist. Dies umfasst alle Objektarten mit Ausnahme von unbebauten Grundstücken.

Da die Aareal Bank grundsätzlich die Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement verfolgt, handelt es sich bei den in den Zeilen 4 und 9 offengelegten Immobilien um solche, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können.

**ESG-Tabelle 2: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Darlehen (Energieeffizienz der Sicherheiten)**

	Bruttobuchwert																%
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweis-klasse der Sicherheiten)						Ohne Energieausweis-klasse der Sicherheiten				
	davon: 0 ≤ 100	davon: > 100 ≤ 200	davon: > 200 ≤ 300	davon: > 300 ≤ 400	davon: > 400 ≤ 500	davon: > 500	A	B	C	D	E	F	G	davon: geschätztes Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)			
Mio. €																	
1 EU insgesamt	16.765	4.041	5.295	4.679	979	221	1.248	1.561	1.751	1.546	1.279	609	29	101	9.890	50,42	
2 davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	15.789	3.611	5.039	4.639	979	221	1.248	1.406	1.727	1.521	1.266	607	29	97	9.137	51,98	
3 davon: Durch Wohnimmobilien besichert	824	423	256	8	-	-	-	155	24	25	12	2	0	4	601	32,85	
4 davon: Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	151	7	-	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151	25,54	
5 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	5.740	710	1.183	2.622	432	-	793								4.989	100,00	
6 Nicht-EU insgesamt	15.145	547	1.476	5.023	2.679	915	4.503	458	1.583	903	775	445	-	15	10.966	98,95	
7 davon: Durch Gewerbeimmobilien besichert	13.447	547	461	4.809	2.437	737	4.453	284	1.280	883	746	434	-	15	9.805	98,83	
8 davon: Durch Wohnimmobilien besichert	1.344	-	1.014	94	8	178	50	174	303	21	30	11	-	-	807	100,00	
9 davon: Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten (Wohn- und Gewerbeimmobilien)	355	-	-	120	235	-	-	-	-	-	-	-	-	-	355	100,00	
10 davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau	11.450	23	1.016	4.688	2.354	540	3.184								10.905	100,00	

Die ESG-Tabelle 3 soll grundsätzlich einen Überblick über die Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele unter Berücksichtigung der von der Internationalen Energieagentur (IEA) definierten Angleichungsparameter für das Szenario der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (Net Zero Emissions 2050, NZE 2050) geben. Dabei wird die Betrachtung auf Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften im Bankbuch eingeschränkt.

Die Aareal Bank hat keine Risikopositionen gegenüber Unternehmen im Bestand, die in den genannten Sektoren der Zeilen I bis 8 gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 tätig sind. Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist der Sektor der gewerblichen Immobilienfinanzierung ausschlaggebend. Dieser wird über die NACE-Sektoren F, G, I und L abgebildet, wobei der NACE-Sektor L (Abteilung 68 gemäß der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft – NACE Rev. 2) mit einem Anteil von rund 95 % am Bruttobuchwert der zuvor genannten NACE-Sektoren wesentlich ist.

ESG-Tabelle 3: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

	b	c	d	e	f	g
	NACE-Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
		Mio. €	kg CO ₂ /m ²		%	kg CO ₂ /m ²
9 Gewerbliche Immobilienfinanzierung	68	30.243	57,04	2023	164,67	57,04

Die Bank entwickelt zurzeit einen Transitionsplan, indem sie einen Dekarbonisierungspfad und entsprechende Ziele für ihr Portfolio festlegt. Diese Entwicklung wird voraussichtlich noch bis zur zweiten Jahreshälfte 2025 stattfinden. Die Angaben zu dem Angleichungsparameter, dem Abstand zum IEA-Dekarbonisierungspfad für 2030 (Spalte f) und dem Zielwert für das Jahr 2026 (Spalte g) sind daher nur vorläufige Zahlen und können sich gegebenenfalls in zukünftigen Offenlegungsberichten ändern.

Als geeigneter Angleichungsparameter für die gewerbliche Immobilienfinanzierung wird kg CO₂/m² erachtet, welcher sich auch in der Branche etabliert hat. Anstelle des IEA NZE 2050-Dekarbonisierungspfads wurde für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio der Carbon Risk Real Estate-Monitor (CCREM) gewählt, da dieser eine granularere Aufschlüsselung der Immobilienarten- und Länderkombinationen bietet.

Da die Aareal Bank aktuell noch keinen Dekarbonisierungspfad gewählt hat, ist eine Zielsetzung nicht möglich, jedoch wird angestrebt, den aktuellen Portfoliowert mindestens zu erhalten. Auch lassen sich die Ziele des Green Loan-Volumens von 6-7 Mrd. € aktuell nicht in CO₂-Reduktionen messen. Daher wird als Zielwert für das Jahr 2026 der aktuelle Portfoliowert angegeben.

In der folgenden Tabelle 4 sind Risikopositionen gegenüber Gegenparteien offenzulegen, die zu den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen weltweit zählen. Für die Überprüfung des Portfolios an Darlehen und Krediten sowie Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten wurden die aktuell verfügbaren Daten der Carbon Majors Database des Climate Accountability Institute zugrunde gelegt, die auf Daten des Jahres 2018 basieren und im Jahr 2020 veröffentlicht wurden.

Der in der Tabelle ausgewiesene Bruttobuchwert bezieht sich auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen zweier Zweckgesellschaften, die zu einer in der Carbon Major Database aufgeführten Gegenpartei gehören. Allerdings beschränkt sich der Anteil dieser Finanzierungen am aggregierten Bruttobuchwert des zu betrachtenden Portfolios auf nur 0,21 %.

Aufgrund des Verzichts auf Durchschau von SPV-Finanzierungsstrukturen im Rahmen der Erhebung der Taxonomie-Kennzahlen konnte im Berichtszeitraum kein taxonomiekonformes Gebäude identifiziert werden. Aus diesem Grund sind die beiden betrachteten Finanzierungen als nicht ökologisch nachhaltig gemäß Taxonomie-Verordnung zu klassifizieren.

ESG-Tabelle 4: Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbuchwert (aggregierter Betrag)	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
	Mio. €	%	Mio. €		
1	89	0,21	-	2	1

Die Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Risikopositionen, die einem akuten bzw. chronischen physischen Klimarisiko ausgesetzt sind. Ein physisches Klimarisiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert.

Zum Zweck der Übersichtlichkeit beschränken wir uns bei der Darstellung nach geografischen Gebieten, die von physischen Klimarisiken infolge des Klimawandels betroffen sind, auf eine Unterteilung der Risikopositionen auf Ebene der EU und Nicht-EU.

Die Informationen zu den physischen Klimarisiken werden für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio von einem externen Datenanbieter in Form von Risikoscores zur Verfügung gestellt, die eine Gefährdung zu einer Naturgefahr auf einer Gefährdungsskala darstellen, sowie weiteren Informationen, aus denen eine Gefährdung abgeleitet werden kann. Im Rahmen der Ermittlung der Risikoscores werden u. a. Daten sowohl zur aktuellen als auch zukünftigen Gefährdung des Belegenheitsorts berücksichtigt. Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung eines Objekts wurde konservativ festgelegt, indem auch Risiken berücksichtigt wurden, die nicht direkt zu einem Gebäudeschaden führen (z. B. Dürre). Die Methodik zur Ableitung der physischen Gefährdung durch Naturgefahren wird in diesem Jahr mit dem externen Datenanbieter untersucht und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse angepasst.

In Spalte b wird der Bruttobuchwert aller gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu betrachtenden Risikopositionen berücksichtigt, ungeachtet davon, ob diese physischen Klimarisiken unterliegen oder nicht. Die in den nachfolgenden Spalten enthaltenen Angaben zur Laufzeitengliederung und Risikovorsorge hingegen beschränken sich nur auf Risikopositionen, die einem akuten und/oder physischen Klimarisiko unterliegen.

Während sich die nach Wirtschaftszweigen offenzulegenden Risikopositionen nur auf solche gegenüber nicht finanziellen Kapitalgesellschaften beschränken, berücksichtigen die Angaben in den Zeilen 10 und 11 auch durch Wohn- bzw. Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen gegenüber anderen Gegenparteien.

**ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
Risikopositionen mit physischem Risiko (EU)**

	Bruttobuchwert							
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	
≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre					
Mio. €								
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-
4 D – Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	-	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	58	58	-	-	-	-	-	-
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69	69	-	-	-	1	-	-
8 H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	-	-
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.564	8.970	1.332	48	24	3	422	6.963
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	681	259	24	47	24	7	-	133
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.245	9.077	1.309	0	0	3	441	7.015
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	151	-	-	-	151	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren	280	239	1	-	-	1	19	186

	Bruttobuchwert					
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					
	davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
				davon: Stage 2	davon: notleidend	
Mio. €						
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
4 D – Energieversorgung	-	-	-	-	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	58	-	58	-2	-	-2

		j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert						
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
		davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		davon: Stage 2	davon: notleidend
Mio. €								
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	69	–	–	0	–	–	–
8	H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.989	482	124	-65	-21		-32
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	220	8	4	0	0		0
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.932	482	179	-67	-21		-34
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	151	–	–	–	–		–
13	Sonstige relevante Sektoren	36	8	–	0	0		–

ESG-Tabelle 5: Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko (Nicht-EU)

		b	c	d	e	f	g	h	i	
		Bruttobuchwert								
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind								
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband				Durchschnittliche Laufzeit	davon: für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig	davon: für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klima- wandels anfällig		
		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	≥ 20 Jahre					
Mio. €										
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	D – Energieversorgung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	F – Baugewerbe/Bau	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.371	9.093	187	–	–	2	1.724		959
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.344	633	9	–	–	2	93		82
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	14.199	9.092	178	–	–	2	1.682		877
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	355	–	–	–	355	–	–		–
13	Sonstige relevante Sektoren	1.227	632	–	–	–	2	52		–

		j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert						
		davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
		davon: für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig	davon: Stage 2	davon: notleidend	Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon: Stage 2	davon: notleidend	
Mio. €								
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-	
4	D – Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-	
6	F – Baugewerbe/Bau	-	-	-	-	-	-	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-	-	-	-	-	-	
8	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.597	3.278	1.088	-235	-66	-164	
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	467	84	25	-1	0	-	
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.711	3.259	1.063	-235	-66	-164	
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	355	-	-	-2	-	-	
13	Sonstige relevante Sektoren	581	65	-	-1	0	-	

Die ESG-Tabelle 6 gibt eine Übersicht über die wichtigsten Leistungsindikatoren (Key Performing Indicators, KPI) der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „Taxonomie-Verordnung“) und wurde auf der Grundlage der beiden ESG-Tabellen 7 und 8 berechnet.

Als Hauptkennzahl wird die Green Asset Ratio (GAR) ausgewiesen, welche im Sinne der Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2023/2486 ermittelt wurde. Die GAR gibt den Anteil der taxonomiekonformen Vermögenswerte an allen für die GAR relevanten Vermögenswerten an. Gemäß Art. 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sowie ergänzend gemäß (EU) 2023/2486 gilt eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform, wenn diese den in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen entspricht. Die Geschäftstätigkeiten der Aareal Bank AG sind im Wesentlichen als nicht-taxonomiefähig bzw. nicht taxonomiekonform eingestuft. Dies ist durch den hohen Anteil an Aktivitäten der Aareal Bank Gruppe in Nicht-EU-Ländern sowie Expositionen mit Nicht-NFRD/CSRD-Unternehmen begründet, welche zu einer geringeren GAR im Vergleich zu anderen Bankengruppen führen, welche ausschließlich in EU-Ländern tätig sind und über einen hohen Anteil an privaten Wohnbauexpositionen in ihrem Portfolio verfügen.

Während gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung sowohl eine umsatzbasierte als auch investitionsbasierte GAR ausgewiesen werden muss, muss in den ESG-Tabellen 6, 7 und 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 die GAR nur auf Grundlage umsatzbasierter Taxonomieinformationen („Umsatz-GAR-KPI“) ausgewiesen werden.

Datengrundlage für die Prüfung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität waren die letztveröffentlichten nichtfinanziellen Berichte der Gegenparteien sowie Immobilien, welche auf Einzelgeschäftsebene analysiert wurden, Gebäudeinformationen wie

Baujahr, Energieausweise, Gutachten und physische Risikoanalysen. Die identifizierten taxonomiekonformen Vermögenswerte der Aareal Bank AG ergeben sich im Berichtszeitraum aus Schuldverschreibungen gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen.

Aufgrund der hohen Kundenanforderungen an die Strukturierung der portfolio- und länderübergreifenden Finanzierungen entfällt der überwiegende Anteil der Geschäftsaktivitäten der Aareal Bank auf sogenannte SPV-Finanzierungen und somit auf Kunden, die aufgrund ihrer Größe, Struktur und/oder Rechtsform nicht unter die Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung i.S.d. NFRD („Non-Financial Reporting Directive“) fallen. Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Geschäftspartnern sind gemäß Abschnitt 1.1.2. Anhang V zur Delegierten Verordnung von der Erfassung für die GAR ausgeschlossen, sodass klassische SPV-Finanzierungen nicht im Zähler der GAR enthalten sind.

Im Rahmen der GAR-Ermittlung wurden folgende Grundannahmen getroffen:

- Risikopositionen gegenüber Gebietskörperschaften („local governments“) wurden als „nicht taxonomiefähig“ eingestuft, da keine Finanzierungen dem öffentlichen Wohnungsbau oder anderen taxonomiefähigen Spezialfinanzierungen dienen.
- Aufgrund des unbestimmten Rechtsbegriffs von „portfolios of investments and assets“ und der entgegenstehenden Anforderung aus Art. 7 Abs. 3 der Delegierten Verordnung, Risikopositionen gegenüber „Non-NFRD-Unternehmen“ aus dem Zähler auszuschließen, haben wir keine Durchschau für Non-NFRD-Unternehmen vorgenommen.
- Risikopositionen, für die keine ausreichenden Informationen zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit vorlagen, wurden als „nicht-taxonomiefähige Risikopositionen“ ausgewiesen.
- Im Hinblick auf die GAR-Zufluss-KPI basiert die Analyse der Engagements auf dem Laufzeitbeginn der Position innerhalb des Berichtsjahres. Betrachtet werden vereinfachend nur Positionen, welche zum Ultimostichtag bilanziert werden. Damit wurden nur Engagements berücksichtigt, welche im Geschäftsjahr 2023 „neu“ eingegangen sind.
- Bei Derivaten wird in Einklang mit der Taxonomie-Verordnung eine Unterscheidung zwischen Handel und Nicht-Handel vorgenommen. Grundsätzlich hält die Bank keine Derivate zu Handelszwecken bzw. im regulatorischen Handelsbuch gemäß Art. 104 CRR (z. B. Gewinnerzielungsabsicht, kurzfristige Haltedauer etc.). Gemäß IFRS 9 und dem Financial Reporting („FinRep“) sind jedoch Derivate, die nicht in einer designierten Hedge-Beziehung delegiert sind, als „zu Handelszwecken gehalten“ zu klassifizieren und auszuweisen.
- Risikopositionen gegenüber Haushalten beinhalten die Finanzierung von privaten Wohnimmobilien. Dieses Portfolio stellt aus Sicht der Aareal Bank AG einen auslaufenden Geschäftsbereich dar. Die erforderlichen Informationen zur Beurteilung der Taxonomiekonformität auf Einzelgeschäftsebene können aus Sicht der Aareal Bank AG nicht mit verhältnismäßigem Aufwand erhoben werden. Vor diesem Hintergrund und der im Vergleich zum Gewerbeimmobilienkreditportfolio geringen Größe dieses Teilportfolios wird auf eine Bewertung auf Einzelgeschäftsebene verzichtet.
- Bei Finanzierungen mit unbekanntem Verwendungszweck wurden im Zähler der GAR die veröffentlichten Taxonomie-KPIs basierend auf dem Umsatz der identifizierten NFRD-Unternehmen herangezogen. Falls lediglich Turnover-Informationen von einem NFRD-Unternehmen ausgewiesen wurden, wurden auch lediglich diese Informationen zur Berechnung der Umsatz-GAR verwendet.

ESG-Tabelle 6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	Key Performance Indicators (KPI)			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)	
%				
GAR Bestand	0,11	0,00	0,11	5,93
GAR Zuflüsse	0,32	0,00	0,32	15,17

In der ESG-Tabelle 7 wird der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente nach Art der Gegenpartei offengelegt, die für die Berechnung der in der ESG-Tabelle 6 dargestellten GAR berücksichtigt werden. Die in den Spalten e und o betrachteten Übergangstätigkeiten umfassen grundsätzlich Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art. 10 Taxonomie-VO einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ermöglichende Tätigkeiten sind in Art. 16 Taxonomie-VO konkretisiert und umfassen Wirtschaftstätigkeiten, die es anderen Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die in den Spalten j und o zu berücksichtigenden ökologisch nachhaltigen Risikopositionen, die einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten, sind für die Aareal Bank derzeit nicht relevant, da wie zuvor schon zur ESG-Tabelle 6 beschrieben, alle finanzierten Wirtschaftsaktivitäten dem Umweltschutzziel „Klimaschutz“ zugeordnet werden konnten.

Spezialfinanzierungen gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR, die ökologisch nachhaltig sind, hat die Bank zum betrachteten Offenlegungstichtag nicht im Bestand.

ESG-Tabelle 7: Risikomindernde Maßnahmen – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)					
		davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangstätigkeiten	davon: Ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: Ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: Ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. €																	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.219	764	41	-	3	2	0	0	-	-	-	765	41	-	3	2
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.040	584	41	-	3	2	0	0	-	-	-	585	41	-	3	2
3	Kreditinstitute	1.984	571	41	-	3	2	0	0	-	-	-	572	41	-	3	2
4	Darlehen und Kredite	30	6	0	-	0	0	0	-	-	-	6	0	-	0	0	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.954	565	41	-	3	2	0	0	-	-	-	565	41	-	3	2
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	55	13	0	-	0	0	0	0	-	-	-	13	0	-	0	0
8	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)				
		davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. €																
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	38	38	0	-	-	-	-	-	-	-	-	38	0	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	38	38	0	-	-	-	-	-	-	-	-	38	0	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-		-	-	-	-		-	-	-	-		-	-
24 Haushalte	142	142	-	-	-	-						142	-	-	-	-
25 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	142	142	-	-	-	-						142	-	-	-	-
26 davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-
27 davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-						-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangter Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	508	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	2.727	764	41	-	3	2	0	0	-	-	-	765	41	-	3	2
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																
33 Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	16.065															
34 Darlehen und Kredite	16.019															
35 Schuldverschreibungen	-															
36 Eigenkapitalinstrumente	46															

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)				
		davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten		
Mio. €																
37 Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	14.547															
38 Darlehen und Kredite	14.539															
39 Schuldverschreibungen	-															
40 Eigenkapitalinstrumente	8															
41 Derivate	769															
42 Kurzfristige Interbankendarlehen	1.707															
43 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0															
44 Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	3.380															
45 Gesamtaktiva im Nenner (GAR)	39.196															
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind																
46 Staaten	4.368															
47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1.674															
48 Handelsbuch	723															
49 Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	6.764															
50 Gesamtaktiva	45.960															

In der folgenden Tabelle 8 wird auf Grundlage der in der ESG-Tabelle 7 enthaltenen Informationen die gemäß der Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178 und (EU) 2023/2486 ermittelte GAR offengelegt. Während sich die Angaben in den Spalten a bis p auf den Anteil des Bestands an anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, beziehen, liegt der Fokus in den Spalten q bis af auf den neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerten, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden.

ESG-Tabelle 8: GAR (%)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		davon: ökologisch nachhaltig					davon: ökologisch nachhaltig				
				davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	1,95	0,11	-	0,01	0,00	0,00	0,00	-	-	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,95	0,11	-	0,01	0,00	0,00	0,00	-	-	-
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,49	0,11	-	0,01	0,00	0,00	0,00	-	-	-
4	Kreditinstitute	1,46	0,10	-	0,01	0,00	0,00	0,00	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	-
6	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,10	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Haushalte	0,36	-	-	-	-					
11	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,36	-	-	-	-					
12	davon: Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-					
13	davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-					
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-					
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-					

* im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva

	Key Performance Indicators (KPI) zum Bestand					Key Performance Indicators (KPI) zu Zuflüssen						
	Insgesamt (CCM + CCA)					Klimaschutz (CCM)						
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der erfassten Gesamttaktiva						
	davon: ökologisch nachhaltig					davon: ökologisch nachhaltig						
		davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			
	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	
1	GAR	1,95	0,11	-	0,01	0,00	5,93	6,20	0,32	-	0,01	0,01
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,95	0,11	-	0,01	0,00	4,83	4,09	0,32	-	0,01	0,01
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,49	0,11	-	0,01	0,00	4,44	4,09	0,32	-	0,01	0,01
4	Kreditinstitute	1,46	0,10	-	0,01	0,00	4,32	4,09	0,32	-	0,01	0,01
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,03	0,00	-	0,00	0,00	0,12	-	-	-	-	-
6	davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,10	0,00	-	-	-	0,08	0,00	0,00	-	-	-
10	Haushalte	0,36	-	-	-	-	0,31	-	-	-	-	-
11	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	0,36	-	-	-	-	0,31	-	-	-	-	-
12	davon: Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	davon: Kfz-Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	1,10	2,11	-	-	-	-

* im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamttaktiva

	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Key Performance Indicators (KPI) zu Zuflüssen										
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)					Anteil der neuen erfassten Gesamttaktiva
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	davon: ökologisch nachhaltig					davon: ökologisch nachhaltig					
			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten			davon: Spezialfinanzierungen	davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	davon: ermöglichende Tätigkeiten	
1 GAR	0,00	0,00	-	-	-	6,20	0,32	-	0,01	0,01	15,17
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00	0,00	-	-	-	4,09	0,32	-	0,01	0,01	13,17
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	-	-	-	4,09	0,32	-	0,01	0,01	13,17
4 Kreditinstitute	0,00	0,00	-	-	-	4,09	0,32	-	0,01	0,01	13,17
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	0,00	0,00	-	-	-	0,00
10 Haushalte						-	-	-	-	-	-
11 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen						-	-	-	-	-	-
12 davon: Gebäudesanierungsdarlehen						-	-	-	-	-	-
13 davon: Kfz-Darlehen						-	-	-	-	-	-
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						-	-	-	-	-	-
15 Wohnungsbaufinanzierung						-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						-	-	-	-	-	-
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						2,11	-	-	-	-	2,00

* im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamttaktiva

In der folgenden Tabelle 10 werden im Aktivbestand der Bank befindliche Anleihen und Kredite betrachtet, die nicht gemäß Art. 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten und damit nicht taxonomiekonform sind, jedoch den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren nachhaltigeren Wirtschaft im Sinne der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

Aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit sowie der zeitlich gestaffelten Offenlegungspflichten gemäß Art. 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sehen wir derzeit noch ein vergleichbar geringes Angebot taxonomiekonformer Anlageprodukte im Markt. Aus diesem Grund haben wir bezüglich der Prüfung der Taxonomiekonformität auf eine Durchsicht der Green Bond-Rahmenwerke verzichtet und unterstellen, dass es sich bei den im Bestand befindlichen grünen Anleihen um nicht taxonomiekonforme Risikopositionen handelt. Wir greifen für die Grün-Klassifikation auf die institutsspezifischen Kriterien zurück. Darüber hinaus haben wir in die Anlagekriterien unseres Wertpapierportfolios ESG-Kriterien integriert. Unter anderem berücksichtigen wir hier auch Sozialkriterien wie die Pressefreiheit sowie den Korruptionsindex.

Die Emissionserlöse der grünen Anleihen fließen gemäß der Prüfung der Green Bond-Rahmenwerke der Emittenten in die Finanzierung unterschiedlicher, förderfähiger Projekte. Als Beispiele sind in diesem Zusammenhang die Bereiche der erneuerbaren Energie, der nachhaltigen Gebäude und der CO₂-armen Verkehrsinfrastruktur zu nennen. Durch diese Maßnahmen werden insbesondere das Transitionsrisiko, aber auch das physische Risiko aus dem Klimawandel gemindert.

Basierend auf der Bewertungskompetenz, den langjährigen Erfahrungswerten und dem Immobilienmarkt-Know-how sowie den existierenden Marktstandards wurden Kriterien für die ökologische Werthaltigkeit gewerblicher Immobilien definiert, die die Grundlage für das „Green Finance Framework – Lending“ der Aareal Bank AG bilden. Neben der Erfüllung von Mindestanforderungen an die Energieeffizienz, dem Vorhandensein bestimmter Gebäudezertifikate entsprechender Güte gelten auch die Anforderungen für taxonomiekonforme Gebäude als Qualifizierungsmerkmal eines „Green Loans“. Diese Definition wurde mit Experten der Aareal Bank AG mit dem Ziel der weltweiten Anwendbarkeit entwickelt. Das erarbeitete Framework wurde im Rahmen einer Second Party Opinion durch Sustainability auf Anspruch, Marktgerechtigkeit und Eignung der Qualifikationskriterien geprüft und dabei als glaubwürdig und effektiv („credible and impactful“) eingestuft. Dieses von unabhängiger Stelle zertifizierte Rahmenwerk dient als Grundlage für die Vergabe grüner Kredite und richtet das Kreditportfolio der Bank somit sukzessive nach nachhaltigen Kriterien aus.

Kredite definiert die Aareal Bank AG als grün, wenn sie zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger/nachhaltig bewirtschafteter Immobilien eingesetzt werden. Dazu zählen Kredite, die in den Gebäudebestand sowie sanierte Gebäude und Neubauten fließen, aber auch Kredite für Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Renovierungen/Refurbishments oder ADC-Finanzierungen), durch die Gebäude die institutsspezifischen Standards für grüne Gebäude erreichen oder die ihre Energieeffizienz auf ein definiertes Mindestmaß steigern. Damit zielen die grünen Kredite auf die Minderung des Transitionsrisikos aus dem Klimawandel ab.

Bruttobuchwerte von Krediten, bei denen nicht alle als Sicherheit dienenden Gewerbeimmobilien die Qualifizierungskriterien eines grünen Kredits erfüllen (sog. „partial green loans“), werden anteilig gewichtet nach den Beleihungs- bzw. Marktwerten der grünen Immobilien in der Tabelle berücksichtigt.

ESG-Tabelle 10: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

	b Art der Gegenpartei	c Bruttobuchwert	e Art des geminderten Risikos	
			d Transitionsrisiko aus dem Klimawandel	Physisches Risiko aus dem Klimawandel
Mio. €				
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften	376	X	X
2	Anleihen	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	
3		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	
4	Andere Gegenparteien	151	X	X
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	136	X	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.654	X	
7		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	5.479	X
8	Darlehen	Haushalte	–	
9		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	
10		davon: durch Gebäudesanierungsdarlehen	–	
11		Andere Gegenparteien	–	

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „...als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR dargestellten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 unberücksichtigt, da die Aareal Bank AG aktuell keine Kreditderivate im Bestand hat.

Die Aareal Bank AG tätigt sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei Wertpapierpensionsgeschäfte. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs-“ bzw. „Lieferungs-Netting“ auf Einzelgeschäftsbasis vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting. Die Aareal Bank AG nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung bisher nicht.

In Anwendung von Art. 439 CRR sind die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1	EU-Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
EU-2	EU-Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–	1,4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	25	226	1,4	1.053	351	351	239
2	IMM (für Derivate und SFTs)		–	1,4	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–		–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist		–		–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen		–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)				232	27	27	14
5	VaR für SFTs				–	–	–	–
6	Gesamt				1.285	379	379	253

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge wird innerhalb der Atlantic Gruppe die Standardmethode nach Art. 384 CRR verwendet.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Geschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	305	113
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	305	113

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR wird für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung ein Risikopositionswert von null angesetzt.

EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		3
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	123	0
3 i) OTC-Derivate	10	0
4 ii) börsennotierte Derivate	-	-
5 iii) SFTs	114	0
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	37	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	14	3
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)		3
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	6	3
13 i) OTC-Derivate	6	3
14 ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 iii) SFTs	-	-
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Gesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
Mio. €												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	13	-	-	81	245	-	-	-	-	-	338
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	6
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	-	13	-	-	81	251	-	-	-	-	-	345

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Aareal Bank befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter 1 % liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	2	0,60	3	90,00	3	2	113,93
	0,75 bis < 2,50	20	1,29	13	90,00	2	29	142,54
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme		22	1,24	16	90,00	2	31

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positions- wert	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%	Jahre	Mio. €	%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	5	0,60	5	90,00	3	9	174,46
	0,75 bis < 2,50	26	1,96	5	90,00	4	74	288,61
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	31	1,73	10	90,00	4	84	269,22
Gesamt	53	1,53	26	90,00	3	115	215,91	

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5 Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten offenzulegen. Dabei sind diese Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit getrennt oder nicht getrennt ist. Dabei gelten Sicherheiten als getrennt, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Nr. 1 CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	a b c d				e f g h			
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Mio. €								
1 Barsicherheiten – Landeswährung	–	85	0	1.389	–	–	–	–
2 Barsicherheiten – andere Währungen	44	100	8	–	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	3	–	–	–	–	–
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	69	–	–	–	–	102
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	244
9 Gesamt	44	184	81	1.389	–	–	–	346

Die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR geforderten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 bleibt unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement innerhalb der Aareal Bank Gruppe stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird.

Da für die Aareal Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen innerhalb der Atlantic Gruppe gemäß Art. 8 CRR keine Freistellung zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen auf Einzelbasis vorliegt, hat sie die Offenlegungsanforderungen zur Liquidität auf Einzelinstitutsebene offenzulegen.

Die folgenden Ausführungen umfassen die offenzulegenden Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) gemäß Art. 451a Abs. 2 und 3 CRR.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ I enthält alle Positionen, die die Aareal Bank als steuernde Einheit der Atlantic Gruppe für das Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Atlantic Gruppe)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	10	7	4	12	10	7	4
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.383	7.344	7.084	7.198
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.481	6.432	6.414	6.358	334	331	330	327
3	stabile Einlagen	6.238	6.194	6.178	6.129	312	310	309	306
4	weniger stabile Einlagen	208	204	202	197	22	21	21	21

>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.081	7.157	7.151	6.985	2.929	2.957	2.883	2.855
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.247	3.168	3.140	3.046	760	742	737	716
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.581	3.756	3.871	3.763	1.916	1.981	2.005	1.963
8	unbesicherte Schuldtitel	253	233	141	176	253	233	141	176
9	besicherte großvolumige Finanzierung					51	54	57	66
10	zusätzliche Anforderungen	1.930	1.945	1.874	1.798	892	918	840	860
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	683	687	673	658	662	666	651	648
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	96	118	48	68	96	118	48	68
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.151	1.140	1.153	1.072	135	135	141	144
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	177	167	192	158	154	144	168	134
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	899	986	1.066	1.480	77	85	92	132
16	Gesamtmittelabflüsse					4.436	4.489	4.369	4.375
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	127	153	218	–	9	11	15	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.021	884	963	949	716	640	684	700
19	Sonstige Mittelzuflüsse	152	166	190	177	152	166	190	177
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.300	1.202	1.371	1.127	877	816	889	877
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.300	1.202	1.371	1.127	877	816	889	877
						Bereinigter Gesamtwert			
EU-21	Liquiditätspuffer					7.383	7.344	7.084	7.198
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.559	3.673	3.480	3.497
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					210,61	200,78	203,73	206,11

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR (Aareal Bank AG)

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €									
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	9	6	12	12	9	6
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7.383	7.564	8.024	8.535
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6.481	6.398	6.308	6.213	334	329	326	322
3	stabile Einlagen	6.238	6.160	6.059	5.940	312	308	303	297
4	weniger stabile Einlagen	208	205	220	246	22	21	23	25
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.539	7.609	7.683	8.129	3.360	3.381	3.400	3.659
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.247	3.190	3.325	3.657	760	748	784	868
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.040	4.187	4.158	4.185	2.347	2.401	2.415	2.504
8	unbesicherte Schuldtitel	252	232	200	287	252	232	201	287
9	besicherte großvolumige Finanzierung					51	53	48	43
10	zusätzliche Anforderungen	1.970	1.913	1.892	1.867	1.051	998	991	1.018
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	686	712	733	734	663	671	670	659
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	96	117	125	145	96	117	125	145
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.188	1.084	1.034	988	292	209	197	213
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	169	151	150	114	154	134	131	94
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	880	1.056	1.085	1.133	75	101	106	110
16	Gesamtmittelabflüsse					5.024	4.996	4.892	4.853
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	127	127	127	105	9	9	9	22
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	877	761	728	676	608	544	518	477
19	Sonstige Mittelzuflüsse	150	155	149	119	150	155	149	119
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.154	1.043	1.004	901	766	707	676	618

>

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a	b	c	d	e	f	g	h
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. €								
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.154	1.043	1.004	901	766	707	676	618
					Bereinigter Gesamtwert			
EU-21 Liquiditätspuffer					7.383	7.564	8.024	8.535
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					4.257	4.289	4.326	4.628
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)					174,78	176,92	184,87	185,22

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. 87,4 % des Treasury-Portfolios erfüllt die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Entwicklung der Liquiditätsdeckungsquote der Aareal Bank AG

Die an die Aufsicht gemeldete Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) der Aareal Bank AG hat sich im Vergleich zum 31. März 2024 (165,41 %) erhöht und liegt nun bei 172,34 %. Ursächlich für diese Entwicklung ist ein im Vergleich zum Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) (-710 Mio. €) geringerer Rückgang der Nettomittelabflüsse (-607 Mio. €).

Der Rückgang der HQLA ist insbesondere auf den deutlich verringerten Bestand der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Barreserve aufgrund eines fälligen Tenders zurückzuführen.

Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal verringerten Nettomittelabflüsse sind zum einen die geringeren endfälligen Emissionen und zum anderen der höhere Bestand fälliger Darlehen.

Da die Offenlegung der LCR-Schlüsselp Parameter auf Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals erfolgt, wirken die zuvor erläuterten Treiber nicht in gleichem Maße auf die, aus der Tabelle EU LIQ I hervorgehenden Veränderungen zum Vorquartal.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Geschäftsfeld „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und Privatkundeneinlagen.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür wird der prozentuale Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand bestimmt.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währunginkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR haben die Atlantic Gruppe und die Aareal Bank AG keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag 30. Juni 2024 bei der Atlantic Gruppe auf 2,49 % (Aareal Bank AG: 2,43 %) der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Sowohl auf Ebene der Atlantic Gruppe als auch für die Aareal Bank AG wird der zusätzliche Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA) ermittelt. Für die LCR-Berechnung der Atlantic Gruppe wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der seit der Konzerngründung stattgefunden hat (maximale Rückschau 24 Monate, die auch für die Berechnung der LCR der Aareal Bank AG herangezogen wird). Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungstichtag sowohl bei der Atlantic Gruppe als auch bei der Aareal Bank AG bei 592 Mio. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Für die als großes Institut eingestufte Atlantic Gruppe sind die Angaben zur NSFR auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herangezogen wird. Der in Spalte e ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbefristet oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Atlantic Gruppe zum 30. Juni 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.037	2	1	288	3.325
2	Eigenmittel	3.037	2	1	225	3.262
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	63	63
4	Privatkundeneinlagen		6.627	4	–	6.288
5	stabile Einlagen		6.406	4	–	6.090
6	weniger stabile Einlagen		221	–	–	199
7	großvolumige Finanzierung		9.662	2.904	19.228	24.332
8	operative Einlagen		3.675	–	–	281
9	sonstige großvolumige Finanzierung		5.987	2.904	19.228	24.051
10	interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	sonstige Verbindlichkeiten	126	400	7	265	268
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	126				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		400	7	265	268
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					34.214
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					449
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		21	77	14.376	12.303
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		3.504	2.180	11.965	12.704
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		387	18	286	334
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3.094	2.156	10.899	12.190
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		8	6	607	736
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		23	6	580	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		11	5	485	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		–	–	200	180
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–

>

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
26 Sonstige Aktiva	-	2.220	3	2.014	2.591
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	89	75
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.525			76
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		695	3	1.925	2.440
32 Außerbilanzielle Posten		180	126	1.508	184
33 RSF insgesamt					28.232
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					121,19

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Atlantic Gruppe zum 31. März 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	2.905	1	4	301	3.205
2 Eigenmittel	2.905	1	4	241	3.146
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	60	60
4 Privatkundeneinlagen		6.507	8	-	6.178
5 stabile Einlagen		6.283	8	-	5.977
6 weniger stabile Einlagen		223	-	-	201
7 großvolumige Finanzierung		11.736	2.700	18.919	23.680
8 operative Einlagen		3.254	-	-	244
9 sonstige großvolumige Finanzierung		8.482	2.700	18.919	23.436
10 interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11 sonstige Verbindlichkeiten	82	321	9	132	137
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	82				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		321	9	132	137
14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					33.200
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					418
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		46	824	14.377	12.959
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Rest- laufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		3.795	1.119	12.094	12.401
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		534	25	195	261
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3.246	1.090	11.146	11.943
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		174	5	411	671
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		15	4	532	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		14	4	452	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		-	-	221	198
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	2.392	43	1.719	2.508
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	96	81
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.396			70
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		996	43	1.623	2.357
32	Außerbilanzielle Posten		226	85	1.633	146
33	RSF insgesamt					28.433
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					116,76

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 30. Juni 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.098	2	1	308	2.406
2	Eigenmittel	2.098	2	1	233	2.330
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	75	75
4	Privatkundeneinlagen		6.627	4	0	6.288
5	stabile Einlagen		6.406	4	0	6.090
6	weniger stabile Einlagen		221	0	–	199
7	großvolumige Finanzierung		10.001	2.940	23.390	28.538
8	operative Einlagen		3.675	–	–	281
9	sonstige großvolumige Finanzierung		6.325	2.940	23.390	28.258
10	interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	sonstige Verbindlichkeiten	130	2.104	10	296	301
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	130				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.104	10	296	301
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					37.534
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					465
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool						
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		40	20	14.353	12.251
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		3.179	2.129	16.580	17.031
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		238	17	2.893	2.926
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.886	2.105	9.005	10.535
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		7	6	526	767
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		24	7	688	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		11	6	613	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		31	–	3.994	3.571
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–

>

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Rest- laufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
26 Sonstige Aktiva	-	1.999	2	2.232	2.615
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	91	78
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.530			76
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		469	2	2.141	2.461
32 Außerbilanzielle Posten		498	113	1.353	144
33 RSF insgesamt					32.507
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					115,46

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote der Aareal Bank AG zum 31. März 2024

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Rest- laufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1 Kapitalposten und -instrumente	2.154	0	4	337	2.491
2 Eigenmittel	2.154	0	4	240	2.394
3 Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	98	98
4 Privatkundeneinlagen		6.507	8	0	6.178
5 stabile Einlagen		6.283	8	0	5.977
6 weniger stabile Einlagen		223	0	-	201
7 großvolumige Finanzierung		12.120	2.768	22.988	27.822
8 operative Einlagen		3.254	-	-	244
9 sonstige großvolumige Finanzierung		8.866	2.768	22.988	27.578
10 interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11 sonstige Verbindlichkeiten	89	1.947	22	145	156
12 NSFR für Derivateverbindlichkeiten	89				
13 Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.947	22	145	156
14 verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					36.647
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15 hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					432
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		68	585	14.521	12.898
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Mio. €					
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		3.193	1.270	16.682	16.817
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		196	26	3.181	3.214
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.950	1.229	9.035	10.029
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		173	4	327	565
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		17	5	443	-
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		16	4	372	-
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		30	10	4.022	3.574
25 Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva	-	2.080	28	1.972	2.497
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	99	84
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.403			70
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		677	28	1.873	2.344
32 Außerbilanzielle Posten		545	83	1.493	165
33 RSF insgesamt					32.809
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					111,70

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) werden die Risiken zinssensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhalten diese in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve (Gap Risk),
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk),
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk) und
- Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk).

Die Risiken aus Wertschwankungen des Fondsvermögens (Fonds Risk) sind in das sonstige Marktrisiko umgegliedert worden. Die Arbeiten im Zuge der Benchmark-Reform sind abgeschlossen: Für alle betroffenen Währungen ist die sogenannte „risk-free-rate“ der jeweiligen Währung die Referenz bei der Messung des Zinsänderungsrisikos.

Die folgende Tabelle basiert auf den Vorgaben des Art. 16a der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Nach diesen Vorgaben werden die Barwertveränderungen und das Nettozinsergebnis bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurven für die in den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) dargestellten Zinsschock-szenarien offengelegt.

Die Tabelle EU IRRBB1 berücksichtigt die gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. Anlage 13 der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung (FinaRisikoV) an die deutsche Bankenaufsicht gemeldeten Angaben zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Areal Bank Gruppe, da die zinstragenden Geschäfte in der Areal Bank AG getätigt werden.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	a Veränderung EVE		c Veränderung NII	
	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023
Mio. €				
1 Parallele Zinserhöhung	-48	-35	42	76
2 Parallele Zinssenkung	24	18	-41	-81
3 Versteilung der Zinskurve	6	-2		
4 Verflachung der Zinskurve	-23	-13		
5 Kurzfristschock – aufwärts	-43	-32		
6 Kurzfristschock – abwärts	14	1		

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (economic value of equity, EVE) entspricht der aus einer Zinsänderung resultierenden Barwertveränderung aller zinssensitiven Anlagebuchpositionen unter der Annahme, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Der Nettozinsertrag (net interest income, NII) einschließlich Marktwertveränderungen ist eine GuV-basierte Messgröße, der die Veränderung der GuV bzw. des bilanziellen Eigenkapitals zugrunde liegt. Für die Messung des Ertragsrisikos werden die Veränderungen des Nettozinsertrags der nächsten zwölf Monate bzw. der bilanziell relevanten Marktwerte nach zwölf Monaten aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte ermittelt. Das in einem solchen Szenario unterstellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld unterliegt dabei modellbasierten Idealisierungen.

Die Veränderungen des EVEs gegenüber dem 31. Dezember 2023 resultieren im Wesentlichen aus der aktiven Positionierung und den allgemeinen Markt- und Zinsentwicklungen. Hierbei wirken sich die Änderungen in der Positionierung am kurzen Ende insbesondere auf die beiden Kurzfristschock-Szenarios aus.

Der maßgebliche Treiber für die Szenario-Effekte in der NII-Perspektive sind die Einlagen unserer wohnungswirtschaftlichen Kunden, die eine vergleichsweise geringe Zinssensitivität aufweisen. Ein wesentlicher Teil dieser Kundengelder resultiert aus Zahlungsdienstleistungen sowie weiteren Services auf der Plattform der Areal Bank, bei denen die Verzinsung nur von nachgelagerter Bedeutung ist. Dies beeinflusst das Zinsanpassungsverhalten und ermöglicht im Fall eines Zinsanstiegs einen höheren Nettozinsüberschuss, im umgekehrten Fall sinkt der Nettozinsüberschuss. Die Veränderungen zwischen den Stichtagen sind insbesondere auf eine regulatorische Weiterentwicklung zurückzuführen, nach der nun nicht mehr nur die potenziellen Veränderungen der Rechnungskategorie Zinsüberschuss, sondern sämtliche Ertragswirkungen eines veränderten Zinsumfelds berücksichtigt werden. Die damit neu aufgenommenen Bewertungseffekte wirken den Risiken für den laufenden Zinsüberschuss entgegen und reduzieren damit die Netto-Risikoposition.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt jeweils nach Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo des aktuellen und der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die offenzulegende Leverage Ratio wird unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben ermittelt.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €	a Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	46.407
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-863
3 Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	–
4 Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	–
5 Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	–
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-809
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	18
10 Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	560
11 Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	–
EU-11b Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	–
12 Sonstige Anpassungen	-1.160
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.152

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
Mio. €			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	44.561	43.415
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-1.372	-1.255
4	(Anpassung bei im Rahmen von SFTs entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-77	-77
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	43.112	42.084
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	40	86
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	423	449
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionswert nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	463	534
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	1.525
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	18	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18	1.525
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.386	1.447
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-827	-854
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Summe der sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen	560	592
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2024	31.12.2023
Mio. €			
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	–	–
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.938	2.864
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.152	44.736
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,65	6,40
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,65	6,40
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,65	6,40
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	89
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	1.525
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	44.152	43.300
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	44.152	43.300
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,65	6,61
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,65	6,61

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		a Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	43.189
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	43.189
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	2.083
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.403
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	70
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	730
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	29.801
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	400
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.318
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.383

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.